

Impressum

Arbeitskreis für Agrargeschichte

Vorsitz:
Prof. Dr. Stefan Brakensiek
Universität Duisburg-Essen
Historisches Seminar
Universitätsstr. 12 - Gebäude R12
D-45117 Essen

Der AKA-Newsletter wird für den Arbeitskreis für Agrargeschichte zweimal jährlich herausgegeben vom:

Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Westf. Wilhelms-Universität Münster

Redaktion und Satz:
Johannes Bracht M.A.
Stubenrauchstraße 20
D-24248 Mönkeberg

www.agrargeschichte.de



newsletter

Nr. 25, März 2009
Im Umfang reduzierte pdf-Version

Amtstage, Feste, Gericht.

Tradition und Wandel in den Beziehungen von Obrigkeit und Untertanen im frühneuzeitlichen Böhmen
(Pavl Himl) S. 3

Human Well-Being and the "Industrious Revolution". Consumption, Gender and Social Capital in a German Developing Economy, 1600-1900
(Markus Küpker/ Janine Maegraith) S. 19

Rezensionen

Brodbeck/ Flückiger/ Moser (Hg.):
Quellen zur ländlichen Gesellschaft
(J. Kirchinger) S. 42

Prange: Die Wurzeln der Leibeigenschaft in Holstein (K.-J. Lorenzen-Schmidt) S. 43

Bonoldi/ Obermair (Hg.): Staat und Provinz im italienischen Faschismus
Steinacher/ Mattioli (Hg.): Faschismus und Architektur (C. Zimmermann) S. 46

Schlumbohm (Hg.): Soziale Praxis des Kredits (J. Bracht) S. 48

Nachruf auf Alfred Bauer S. 62

www.agrargeschichte.de

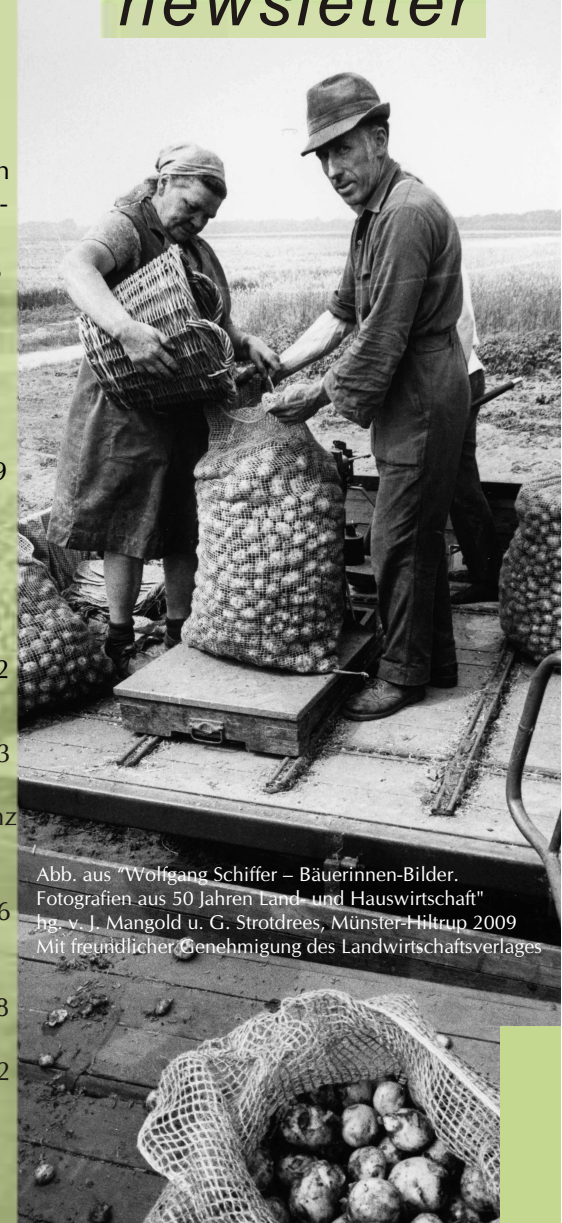


Abb. aus "Wolfgang Schiffer – Bäuerinnen-Bilder. Fotografien aus 50 Jahren Land- und Hauswirtschaft" hg. v. J. Mangold u. G. Strottdrees, Münster-Hiltrup 2009
Mit freundlicher Genehmigung des Landwirtschaftsverlages

Verehrte Mitglieder,

ich freue mich, Ihnen einen neuen Newsletter vorlegen zu können. Sie erwartet auf den nächsten Seiten zunächst ein weiterer Tagungsbeitrag der letztjährigen Sommer-tagung in Essen. Pavel Himl gebührt Dank für diesen Text und für seine Geduld, denn ursprünglich war der Text schon für Newsletter 24 vorgesehen.

An der Universität Cambridge arbeitet ein Forschungsteam zur Wirtschaftsge-schichte der Haushalte im deutschen Südwesten vor 1900, insbesondere zu deren materiellen Konsum. Das Projekt erforscht, ob kleinstädtische und ländliche Gesell-schaften eine „Fleißrevolution“ erlebten, was eine wichtige Verbindung zwischen der Geschichte der Industrialisierung und der der ländlichen Gesellschaft bedeuten könnte. Ich danke Markus Küpker und Janine Maegraith, dass Sie sich der Mühe eines Artikels für den Newsletter unterzogen haben.

Weiterer Dank gebührt den Rezensenten dieses Newsletters, Johann Kirchinger, Klaus-J. Lorenzen-Schmidt und Clemens Zimmermann, sowie Gabriele Clemens, die an das verstorbene Mitglied Alfred Bauer erinnert.

Vermissen werden Sie in diesem Heft die Rubrik „Online“ mit Tagungsberich-ten, die den Umfang des Heftes gesprengt hätte. Sie wird im nächsten Heft wieder erscheinen.

Dass dennoch auch in diesem Heft wieder etwas für Sie dabei ist, wünscht
Ihr Johannes Bracht

Das Tecklenburger Land von 1750 bis 1870

Wie viele Regionen Europas durchlief das in West-falen gelegene Tecklenburger Land im 18. und 19. Jahrhundert einen tief greifenden Wandel. Wäh-rend sich die Bevölkerung nahezu verdoppelte, erlebten zentrale Wirtschaftszweige ihren Nieder-gang. Dieser spannungsreiche Prozess mündete nicht in die Industrialisierung, sondern in die Reagrarisierung der Region. Markus Küpker über-prüft vor diesem Hintergrund die Tauglichkeit aktueller Bevölkerungstheorien und zeigt, dass sich die Bewohner rationaler und flexibler verhiel-ten, als es vorindustriellen Gesellschaften von der historischen Forschung bisher zugestanden wird.

2008, 484 Seiten, ISBN 978-3-593-38495-5 · www.campus.de



campus

Frankfurt · New York

Ludwig Boltzmann-Institut für
Historische Sozialwissenschaft

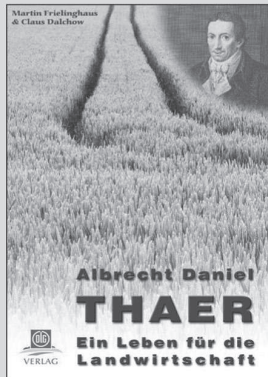
campus
CSU



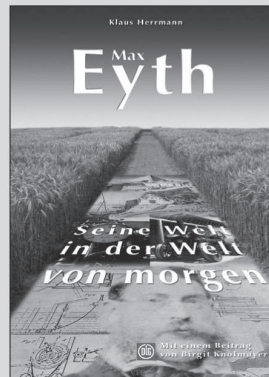
Deutsche Agrargeschichte
Seidl
€ 39,90, 2006, 376 Seiten.
ISBN 978-3-7690-0655-1



Als Landwirt in Schlesien
Henrichs
€ 11,90, 2007, 224 Seiten.
ISBN 978-3-7690-0605-6
Auch als Video:
€ 19,80, VHS
ISBN 978-3-7690-0622-3



Albrecht Daniel Thaer
Ein Leben für die Landwirtschaft
Frielinghaus/Dalchow
€ 14,90, 2006, 168 Seiten.
ISBN 978-3-7690-0671-1



Max Eyth
Seine Welt in der Welt von morgen
€ 14,90, 2006, 92 Seiten.
ISBN 978-3-7690-0670-4

Amtstage, Feste, Gericht.

Tradition und Wandel in den Beziehungen von Obrigkeit und Untertanen im frühneuzeitlichen Böhmen

(Herrschaften Český Krumlov/Krumau und Jindřichův Hradec/Neuhaus im 17. und 18. Jahrhundert)¹

Pavel Himl

Die – nicht nur frühneuzeitliche – Agrargeschichte zeichnet ein interessanter Umstand aus: Anhand von Quellen, die überwiegend von außen stehenden Personen stammen, beschäftigt sie sich mit Menschen(gruppen), die die Mehrheit der betreffenden Gesellschaften ausmachten, die aber oft als machtlos bzw. geschichtsunmächtig oder gar -ohnmächtig betrachtet wurden. Umso mehr ruft es Kontroversen hervor, wenn Angehörige dieser Gruppen gewissermaßen aus der anonymen Masse herausgegriffen und in den Mittelpunkt eingehender Untersuchungen und Darstellungen gestellt werden. Es wurde und es wird dann nach der Repräsentativität solcher „Einzelfälle“ gefragt, d.h. nach deren Verhältnis zum vermeintlichen gesellschaftlichen Durchschnitt. Einem adligen Herrscher dieselbe Aufmerksamkeit wie einem ländlichen Müller zu widmen, gilt dagegen auch ohne soziale Verankerung bzw. Kontextualisierung seines Falles als methodologisch einwandfrei und wird nicht hinterfragt. Für eine solch ungleiche Behandlung ließen sich zunächst zwei miteinander zusammenhängende Gründe anführen: Das individualisierende Interesse, das den Angehörigen bestimmter gesellschaftlicher Schichten zuteil wird, wird mit ihrer sozial führenden Rolle gerechtfertigt. Auch der Kontext, in dem ihre Handlungen interpretiert werden, ist derjenige der („großen“ und bekannten) Geschichte und muss nicht erst herausgearbeitet und

¹ Dieser Beitrag basiert auf Untersuchungen, die größtenteils bereits veröffentlicht wurden: Himl, Pavel: Die ‚armen Leüte‘ und die Macht. Die Untertanen der südböhmischen Herrschaft Český Krumlov/ Krumau in Spannungsfeld zwischen Gemeinde, Obrigkeit und Kirche, Stuttgart 2003. Es werden daher nur die Quellen und Literatur zitiert, die in der Monographie nicht vorkommen bzw. deren Befunde ergänzen. Für die Korrektur dieses Textes danke ich Christian Knoche.

gewissermaßen geschaffen werden. Gleichzeitig hinterließen sie mehr Texte aus eigener Hand, die es ermöglichen, sich deren Handlungsmotiven anzunähern. So bündeln sich im gewissen Sinne Macht in der Vergangenheit, gestützt von schriftlicher Überlieferung, und heutige „Geschichtsmächtigkeit“.

Der Geschichtsschreibung der niederen sozialen Gruppen wird zumal vorgeworfen, diese Ungleichheit bzw. Ohnmacht zu perpetuieren, indem sie fast ausschließlich auf obrigkeitlich produzierte Quellen und ihre Sprache zurückgreift bzw. zurückgreifen muss.² Es geht dabei nicht nur darum, dass uns aus dem ländlichen Milieu nur wenige sog. Selbstzeugnisse zur Verfügung stehen, sondern darum, dass die gesamte „ländliche“ Schriftlichkeit herrschaftlich geprägt bzw. strukturiert ist. Das Interesse an Verschriftlichung und dadurch Erhaltung von bäuerlichen Handlungen und Verrichtungen scheint vorwiegend obrigkeitlichen Ursprungs gewesen zu sein, jedenfalls werden die meisten Dokumente in den obrigkeitlich angelegten und verwalteten Archiven aufbewahrt. Mit „Archiv“ verstehe ich hier nicht nur die entsprechende Institution, sondern eine etikettierende, klassifizierende, ordnende und erhaltende (oder eben vernichtende) Tätigkeit, die im gewissen Sinne die Verlängerung vom Verwalten, ja vom Herrschen darstellt. Der Federstrich eines Beamten konnte theoretisch die Beschwerde oder das Anbringen eines Bauern verschwinden lassen – und dies auch aus der Geschichte. Die böhmischen Archive der adligen Herrschaften bieten für diese „Überlieferungsmacht“ ein gutes Beispiel – ein bestimmtes Handeln wird als Widerstand gegen die Obrigkeit, Magie oder Betrug von Herrschaftsbeamten untersucht, abgeurteilt und anschließend in das entsprechende Archivfach eingeordnet.

Bereits was die Quellen betrifft, hat man es also mit einer ungleichen Machtverteilung zu tun. Eine Möglichkeit, ihr entgegenzusteuern – und gleichzeitig eine Proseminarweisheit –, ist, die überlieferten Texte nicht nur als „Quellen“, sondern als Herrschaftsakte bzw. deren Produkte zu betrachten und sie in dem manchmal recht komplexen Beziehungsgeflecht einer Herrschaft zu verorten versuchen. Soll im Folgenden die Rede von den Begegnungen zwischen Obrigkeit und Untertanen sein, wird sich das Augenmerk dabei vornehmlich auf die aus oder bei diesen Kontakten entstandenen Schriftstücke richten. Im Einzelnen werden damit die Grundbücher, Waisen- und Untertanenverzeichnisse, Rechnungen, Gerichtsakten, aber auch die amtsinterne Korrespondenz, Berichte und Denkschriften, die der Herrschaftskontinuität dienen, gemeint. Bevor ich mich jedoch mit deren Entstehungskontext beschäftige

2 Kienitz, Sabine: Frauen zwischen Not und Normen. Zur Lebensweise vagierender Frauen um 1800 in Württemberg, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichte 2 (1991), S. 34-58.

Karte: Die Herrschaften Krumau und Neuhaus im Königreich Böhmen 1648 (J. Bracht/ IEG-MAPS)



werde, muss ich etwas über das Wesen der böhmischen ländlichen Gesellschaften/Herrschaften in der Frühen Neuzeit vorausschicken.

Das Vorverständnis eines deutschsprachigen Publikums wird in dieser Hinsicht nach wie vor von dem Begriffspaar bzw. -gegensatz „Grundherrschaft – Gutsherrschaft“ geprägt, wobei Böhmen traditionell zum letzteren agrarrechtlichen System zählt oder höchstens den Platz einer Übergangszone zwischen den beiden erhält. Die Diskussion über die Gutsherrschaft, die sich in den 1990er-Jahren bezeichnenderweise in den neuen Bundesländern erneut entspannt, will ich hier nicht nachverfolgen, sie ist hinreichend dokumentiert.³ Es soll nicht verneint werden, dass die rein rechtliche Stellung der böhmischen Bauern im 17. und 18. Jahrhundert, besonders was den Besitztransfer, die so genannte Schollengebundenheit oder die Frondienste betrifft, von der Situation der Bauern in den deutschen Ländern „westlich der Elbe“ abwich – falls wir uns allerdings mit groben Vereinfachungen und Verallgemeinerungen begnügen. Ich selbst jedoch halte das Konzept „Grundherrschaft – Gutsherrschaft“ gerade mit seinen politischen Implikationen (westliche Freiheit bzw. Demokratie – östliche Autoritätenhörigkeit) für überwunden und wenig nutzbringend. Mit diesen politisch-historischen Konzepten dürfen die rechtlichen Grundlagen einer (Lokal-)Gesellschaft nicht verwechselt werden. Aber auch wenn wir „Recht“ nicht in „Kultur“ aufgehen lassen, fragt es sich, was denn die rechtlichen Grundlagen oder die Rechtskultur einer Gesellschaft eigentlich sind, wie ihr Verhältnis zum alltäglichen Leben der Landleute war und wie sie im verschriftlichten Handeln der historischen AkteureInnen greifbar sind. Sicherlich lassen sich die schon zeitgenössisch schriftlich fixierten Normen besser vergleichen als ihre Anwendung in der Praxis oder gar unterschiedliche „Praxen“

3 Kaak, Heinrich: Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum, Berlin/New York 1991.

selbst und so gesehen ist die Herausarbeitung landesbezogener agrarhistorischer bzw. –rechtlicher Systeme verständlich. Worauf es bei der Beschäftigung mit der ländlichen Gesellschaft der südböhmischen Herrschaften aber ebenfalls ankommt, ist der Umgang der Bauern, aber auch der Beamten mit den überlieferten Normen, Rechtsgepflogenheiten, aber auch mit den von Landesämtern kommenden Forderungen. Es soll nicht verschwiegen werden, dass einen wesentlichen Einfluss dabei das Lüdtkesche Konzept „Herrschaft als soziale Praxis“ hatte.⁴ Trotzdem konnte die gängige Sicht und auch der Sprachgebrauch, Beamten stellten die „Herrschenden“, Bauern dann die „Beherrschten“ dar, nicht völlig überwunden werden.

Eine dieser Regionen, die Herrschaft Český Krumlov/Krumau, wurde als Untersuchungsgegenstand aufgrund einer besonders guten Quellenüberlieferung gewählt. Diese wiederum hängt mit einem scheinbar äußeren Umstand zusammen – mit mehr als 31 000 Untertanen am Anfang des 18. Jahrhunderts war sie wahrscheinlich überhaupt die größte Herrschaft Böhmens. Die Genese dieses Besitzkomplexes von etwa 390 qkm sowie seiner Verwaltung lässt sich bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts bildete sich hier – ähnlich wie auf anderen Herrschaften Böhmens – ein Beamtenapparat, das alle Bereiche des Untertanenlebens erfasste oder zumindest zu erfassen suchte. Die adligen Besitzer der Herrschaft waren natürlich dem böhmischen König untertan und die Herrschaft selbst war ein Bestandteil des Landes ähnlich wie sich etwa Bayern oder die österreichischen Länder in Herrschaften gliederten. Dies muss hervorgehoben werden, da einigen zeitgenössischen Beobachtern die böhmischen Adeligen fast als souveräne Herrscher vorkamen. Als Beispiel sei hier der Freiherr Karl Ludwig von Pöllnitz genannt, der von seiner Reise durch Böhmen im Jahre 1729 über die böhmischen Adeligen berichtete: *„Dann indem sie schlechterdings Herrn und Gebieter in ihren Ländern, und auf ihren Gütern; die Bauern aber ihre Leibeigenen Knechte sind, sie auch von der Burgerschaft zu Prag als kleine regierende Fürsten angesehen werden“*.⁵

Ebenso wenig wie die böhmischen „Fürsten“ und ihre Landesgüter etwa reichsunmittelbar waren, traf auch für die dortigen Untertanenverhältnisse die vom von Pöllnitz (und anderen Reisenden, sowie z.B. von bayerischen Bauern) pauschal gebrauchte

4 Lüdtkesche, Alf: Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Sozialanthropologische und historische Studien, Göttingen 1991, S. 9-63.

5 Pöllnitz, Karl Ludwig von: Des Freyherrn von Pöllnitz Briefe Welche das merkwürdigste von seinen Reisen und die Eigenschaften derjenigen Personen woraus die vornehmsten Höfe von Europa bestehen, in sich enthalten, 2. Aufl. Frankfurt am Main 1738, S. 274.

Bezeichnung „Sklaverei“ zu. Eine gewisse Autonomie, die zwar vom Landesherrn schrittweise beschnitten wurde, kann aber zumindest bis 1749, dem Beginn der thesesianischen Reformen, den böhmischen Herrschaften nicht abgesprochen werden, sie betraf z.B. die Hochgerichtsbarkeit - der Besitzer der Herrschaft trat gegenüber seinen Untertanen als Gerichtsherr auf. Auch in alltäglichen Verwaltungsgeschäften und im allgemeinen Sprachgebrauch stellte der (Grund-)Herr die „gnädigste Herrschaft“ bzw. „Obrigkeit“ dar.

Wie in anderen vormodernen ländlichen Gesellschaften wäre das Funktionieren der Herrschaft und die Kommunikation nicht ohne Vermittler denkbar, die sich auf den ersten Blick weder den Herrschenden, noch den Beherrschten zuordnen lassen. Von den bereits erwähnten „hauptamtlichen“ Beamten, die zeitgenössisch „Offiziere“ genannt wurden, müssen wir in (Süd-)Böhmen Richter und Geschworene unterscheiden. Die Herrschaft (Krumau) setzte sich aus sogenannten Gerichten (Gerichtssprengeln) von etwa 1 bis 15 Dörfern zusammen, wobei jedes Dorf durch einen Geschworenen, das gesamte Gericht dann durch einen Richter vertreten wurde. Gerade für sie trifft der u.a. von Thomas Winkelbauer gebrauchte Begriff der Janusköpfigkeit der frühneuzeitlichen Herrschaftsvermittler vollends zu.⁶ In ihrer Funktionsweise könnten v.a. die Richter mit den aus deutschen Gebieten bekannten Schulzen, Schultheißen oder Vögten im Ansatz verglichen werden. Die Historiographie der böhmischen Länder der frühen Neuzeit spannt in ihrem Fall einen Bogen, der von selbstbewussten Gemeindevertretern im 16. Jahrhundert zu niedrigsten obrigkeitlichen Exponenten auf dem Lande in der Zeit nach 1700 reicht. In dieser Entwicklung zeichnet sich gleichzeitig der Niedergang der bäuerlichen Gemeinde in Böhmen ab.⁷

So sehr auch die „hauptberuflichen“ Beamten aus den bäuerlichen oder (klein)städtischen Schichten stammen konnten, kam die Schlüsselrolle bei der „Realisierung von Herrschaft“ den dörflichen Richtern und Geschworenen zu. Ähnlich wie die städtischen Ratsmitglieder wurden auch diese ländlichen Amtsträger aus der Mitte der Gemeinde „gewählt“ bzw. bestimmt. Diese „Wahl“, bei der sich die Gemeindeangehörigen aussprechen konnten, fand allerdings in einem obrigkeitlich abgesteck-

6 Winkelbauer, Thomas: Österreichische Geschichte 1522-1699. Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Wien 2003, Bd. 2, S. 261.

7 Beispielhaft hierfür ist die Darstellung von Krofta, Kamil: Dějiny selského stavu [Die Geschichte des Bauernstandes], 2. Aufl. Prag 1949, auf die die tschechische (agrar)historische Forschung nach wie vor zurückgreift.

ten Rahmen statt – die eigentliche „Gerichtserneuerung“ wurde von der Herrschaft entweder bewilligt, oder gar angeordnet, und auch die solcherweise bestimmten Kandidaten mussten von ihr anschließend in den Ämtern bestätigt werden.⁸ Die Gemeindeglieder agierten durchaus selbstbewusst und wussten sich gegen ihre unliebsam gewordenen Vorgesetzten zur Wehr zu setzen. Doch es waren wiederum die obrigkeitlichen Beamten, die über die Gewichtigkeit der Vorwürfe zu befinden hatten. Wenn diese sich als unbegründet erwiesen (wenn sie etwa in der bloßen „gehäßigkeit“ oder „Verbitterung“ bestanden), waren die Beamten zwar bereit, dem Richter den Rücken zu stärken, die oberste Maxime für ihre Entscheidungen stellte aber das ungestörte Funktionieren der dörflichen Verwaltung dar. So konnte auch der Richter, dessen Position durch (unbegründetes) Gerede und Widersetzlichkeit erschüttert war, des Amtes enthoben oder zur Resignation gebracht werden. Allgemein gesagt zielte das Verhalten der Beamten darauf ab, dass das Richteramt von von beiden Seiten akzeptierten Personen besetzt wurde. Die wirklichen Entscheidungsgründe lassen sich in allen Fällen allerdings nicht feststellen.

Die Richter (und Geschworenen) können somit als obrigkeitlich bestätigte Vertreter der Gemeinde bezeichnet werden. Ihre richterlichen Kompetenzen beschränkten sich auf die Schlichtung alltäglicher Ehren-, Status- oder Grenzkonflikte, in Hochgerichtsbarkeitsfällen fungierten sie lediglich als Untersuchungsorgane vor Ort. Der Obrigkeit waren sie aber z.B. für die Verteilung und Ableistung der Frondienste, für die Eintreibung anderer Abgaben einschließlich Steuern, für die Verdingung des obrigkeitlich zugewiesenen Gesindes oder für die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen auf der Dorfebene (z.B. Vagabundenstreifen) verantwortlich. Um dies zu gewährleisten, war der Richter auf die Geschworenen, auf andere Bauern, vor allem aber auf einen innerdörflichen Konsens angewiesen. Bei ihm („im Gerichtshaus“) traf sich mehr oder weniger regelmäßig die Gemeinde und unter seiner Anführung verteilte sie die Pflichten auf einzelne Wirte. Der Richter hatte auch das Recht, die widersetzlichen Bauern zu bestrafen und er war es, der als Vertreter der Gemeinde nach Krumau vor das Amt zitiert wurde.

In den Quellen wie etwa Rechnungen der einzelnen Gerichtssprengel lassen sich im 17. und 18. Jahrhundert die genuin gemeindlichen Belange und Angelegenheiten

⁸ Ausführlicher zu diesem Vorgehen (nicht nur aufgrund Krumauer Quellen) vgl. Himl, Pavel: Richter, die nicht richten (und umgekehrt). Über die unscheinbaren Schnittstellen der Macht im frühneuzeitlichen Böhmen, in: Stefan Brakensiek/ Heide Wunder (Hg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 261-277, hier S. 272-273.

von den von der Herrschaft aufgetragenen nicht trennen. Die Gemeinde, das Dorf bzw. das Gericht waren in das patrimoniale (grundherrschaftliche) System fest eingebunden. Selbst wenn der Landesherr bei den bäuerlichen Unruhen (1680) eingriff, ordnete er an, die Untertanenbeschwerden seien künftig in erster Instanz von den Herrschaften zu untersuchen. Erst dann sollten die landesherrlichen Kreisämter an die Reihe kommen. Die scheinbare Verlagerung der Herrschaft(praxis) in die bürokratische Verwaltung besonders im 18. Jahrhundert geht Hand in Hand mit der zunehmend exponierten Stellung der böhmischen Kreisämter, die üblicherweise als bloße Übermittlungsinstanzen zwischen den landesherrlichen Organen und den Herrschaften verstanden werden. Wie sich die Wahrnehmung der „gnädigsten Herrschaften“ durch die Untertanen im Laufe der theresianischen und josephinischen Reformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als diese verstärkt in die staatliche Verwaltung einbezogen wurden, änderte, müsste erst gründlich untersucht werden. Vereinzelt Studien für das 19. Jahrhundert deuten aber darauf hin, dass auch die Auflösung der Untertänigkeit bzw. Abschaffung der grundherrschaftlichen Verwaltung in den Jahren 1848-1850 an der nicht nur symbolischen, sondern auch realen Stellung der ehemaligen Grundherren wenig änderte – in den Gemeindevahlen auf der ehemaligen Herrschaft Orlik im Jahre 1861 wurde der Fürst Karl III. zu Schwarzenberg beispielsweise in 19 von 26 Ortschaften in den Gemeinderat gewählt.⁹

In der frühen Neuzeit lässt sich die bäuerliche Gemeinde in Böhmen aus dem herrschaftlichen/ obrigkeitlichen Kontext nicht lösen, was aber zunächst nichts über ihre (Un-)Abhängigkeit bzw. über die Handlungsmöglichkeiten ihrer Angehörigen aussagt, genauso wie etwa die Tatsache, dass die Kritiker eines modernen politischen Regimes Steuern zahlen oder bei den Regimebehörden um die Ausstellung eines neuen Personalausweises ansuchen, nichts über ihre Beziehung zu diesem Regime bzw. seinen ideologischen Grundlagen aussagt. Die Macht manifestiert sich nicht (nur) in den bewusst bezogenen und artikulierten Einstellungen, sondern auch in den feinen (Verwaltungs-)Praktiken.

Wie bereits angedeutet, hatten die Richter und Geschworenen eine wichtige Rolle in den Begegnungen zwischen Obrigkeit und Untertanen. Diese können entlang des Lebens eines Untertanen verfolgt werden. Über den Status eines Untertanen entschied

⁹ Bezecný, Zdeněk: *Příliš uzavřená společnost. Orličtí Schwarzenbergové a šlechtická společnost v Čechách v druhé polovině 19. a na počátku 20. století* [Eine zu geschlossene Gesellschaft. Die Worliker Schwarzenberger und die Adelsgesellschaft in Böhmen in der zweiten Hälfte des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts], Český Budějovice 2005, S. 67.

in der Regel bereits die Geburt – in einer Instruktion von 1707/1708 heißt es, dass „alle aus Leib eigenen Eltern auf unserer herrschaft Crummau Erzeigte und gebohrne Kinder unsere Leib eigene unterthane seynd“. In die Untertänigkeit/Leibeigenschaft wurde man also hineingeboren, ohne sich dazu später irgendwie öffentlich nochmals bekennen zu müssen. Die einzigen Amtspersonen, denen das heranwachsende Kind im Dorf alltäglich begegnete, war eben der Richter oder Geschworene, gleichzeitig ein Nachbar. Für die unselbstständigen verwaisten Kinder über 10 Jahre resultierte aus der Untertänigkeit aber die Pflicht, sich drei Jahre lang zum obrigkeitlichen Dienst gebrauchen zu lassen. Die Obrigkeit nahm dadurch ihre paternalistische Aufgabe wahr und versorgte gleichzeitig ihre Höfe mit billiger Arbeitskraft. Diese Pflicht ist spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhundert belegt, am Anfang des folgenden Jahrhunderts wurde sie anscheinend auch auf die Kinder der „unbehausten“ Untertanen (d.h. derjenigen ohne eigenen Hof, in Böhmen oft „Inleute“ genannt) ausgedehnt. Zu diesem Zweck fand jedes Jahr die sog. Waisenstellung statt. Die zehnjährigen Kinder ohne eigenen Wirt wurden zuerst durch den Richter vor Ort verzeichnet, gegebenenfalls in das Dorf zurückgeholt und dann dazu angehalten, sich am ausgesetzten Tag meist zwischen Weihnachten und Neujahr mit ihm nach Krumau zu begeben. Bei der Waisenstellung im Schloss oder am anderen Ort in der Stadt waren der Hauptmann, das Verwaltungshaupt der Herrschaft, und die ihm unterstellten Beamten wie Burggraf, Wirtschafts- und Waisenschreiber anwesend.¹⁰ Hierbei wurden die „besten und tauglichsten Weysen“ für den Dienst in den herrschaftlichen Meierhöfen ausgewählt, die übrigen wurden dann den einzelnen Bauern zur Verfügung gestellt, wahrscheinlich auch bei einer Art Waisenstellung, die direkt in den Gerichtssprengeln verlief. Nach der eigentlichen Waisenstellung hatten sich in Krumau auch die Kinder von Inleuten und anderen „unangesessenen“ Untertanen mit ihren Eltern/Wirten einzufinden; mit ihnen wurde der Bedarf nach Gesinde sowohl in den obrigkeitlichen Betrieben, als auch bei den vermögenden Bauern in einem zweiten Schritt gedeckt. Laut einem Bericht von 1680 dauerte die Stellung von Waisen und anderen Jugendlichen aus der gesamten Herrschaft 10 Tage.

Während das Gesinde in den Meierhöfen der Aufsicht des niedrigen Verwaltungspersonals unterstand, waren es die Richter, die über das Verhalten der im Gerichtssprengel angestellten (Waisen)Kinder zu wachen hatten. Ihnen war es aufgetragen,

10 Neben der in Himl: Die ‚armen Leüte‘, S. 65-67, angeführten Quellen vgl. die Instruktion für den künftigen Krumauer Hauptmann Johann Thobias Prix vom 20. 7. 1686; Státní oblastní archiv [Staatliches Regionalarchiv] Třeboň, pracoviště [Arbeitsstelle] Český Krumlov, Velkostatek [Herrschaft] Český Krumlov, Sign. I 8 B 1.

auff die Waÿsen wie auch anderes Junges Gesindt ein wachtsambes Aug zuhaben, daß sie zum forcht gottes, undt schuldigen gehorsamb angehalten, undt ihnen Kheine Liederlichckheiten, sonderlich das herumblauffen Nächtlicher weill auf khein weis Verstattet werden solle, beÿ dieser Verrichtung wirdt auch fleißig nachgeforscht, auf der Waÿsen Verhalten, wobeÿ die fleÿßigen noch mehr aufgemuntert, die faulen oder sonsten liederliche undt welche nirgendts gueth thuen mit scharfen Verweis zur Besserung Vermahnet, nach gestaldt der sach[en] auch wohl manchmahl mit halskragen oder gahr Spanischen Mantl abgestraft werden.¹¹

Die Obrigkeit, zu der hier auch die Richter gezählt werden müssen, dehnte solcherweise seine Verfügungs- und Kontrollgewalt von dem Kreis der Waisen (und Witwen), die sie traditionell schützen sollte, auf sämtliche Kinder aus den unterbäuerlichen Schichten aus. Dies schlug sich in der amtlichen Schriftlichkeit nieder – am Anfang des 18. Jahrhunderts wurden alle betreffenden Jugendlichen samt ihren Haushalten in den dafür eigens angelegten sog. Waisenbüchern registriert. Mit der Ausdehnung der obrigkeitlichen Kompetenzen bezüglich des Zwangsdienstes begriffen diese Bücher immer breitere Kreise ein, bis sie (spätestens seit den dreißiger Jahren) alle Untertanen der Herrschaft erfassten. Diese sog. Mannschaftsbücher sind auch aus anderen böhmischen Herrschaften bekannt; sie zeugen vom Interesse der Obrigkeiten an der Bevölkerung, das sozialer und zugleich ökonomischer Natur war. Die Verwaltung des Waisenwesens spielte hier eine zentrale Rolle und der Waisenschreiber avancierte zur zweitwichtigsten Person in der Herrschaft nach dem Hauptmann. Das Waisenamtsamt war in der Krumauer Herrschaft auch für die so genannten Loslassungen der Untertanen und für die Erteilung der Bewilligungen zur Handwerkerlehre zuständig. Der Hauptmann und der Waisenschreiber dürften für die meisten Untertanen die Obrigkeit dargestellt haben, obwohl gerade in 18. Jahrhundert die realen Begegnungen zugunsten der schriftlichen Kommunikation mit den Richtern an Zahl und auch Bedeutung abnahmen.

Abgesehen von eigenen wirtschaftlichen Betrieben – Meierhöfe, Brauereien, Forstwirtschaft – war die Krumauer Obrigkeit v.a. an der Prosperität der einzelnen bäu-

11 Státní oblastní archiv [Staatliches Regionalarchiv] Tøeboø, pracovišti [Arbeitsstelle] Český Krumlov, Velkostatek [Herrschaft] Český Krumlov, Sign. I 8 B 1, Bericht des Krumauer Waisenschreibers Johann Thobias Prix' über das Waisenwesen in der Herrschaft vom 1. 5. 1680.

erlichen Wirtschaften, sowie an der Niedrighaltung der Armen- und Besitzlosenzahl interessiert. Bewilligung zur Handwerkerlehre oder gar zum höheren Studium, die in sich die Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs beinhalteten, erteilte sie den Söhnen aus den bäuerlichen Haushalten prinzipiell nur dann, wenn die Weiterführung des Hofes sichergestellt wurde. Die in den städtischen Zünften organisierten Lehrlinge oder die Schüler der Krumauer Jesuitenschulen hatten dann die Gelegenheit, bei den Einzügen, Prozessionen, sonstigen religiösen Feierlichkeiten sowie bei den schulischen Theatervorführungen den Vertretern der Obrigkeit einschließlich der adeligen Herrschaftsbesitzer öfter zu begegnen, als etwa die Bewohner ihres Heimatdorfes. Es geschah allerdings in ritualisierter Form, der hier noch später Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Bei den „Waisen“ handelte es sich meistens um Kinder, die den Anspruch auf einen Teil des Erbes hatten, meist einen Anteil des Preises, den der neue Wirt (ebenfalls einer der Erben) für den Hof ihres verstorbenen Elternteiles bezahlte. Die Krumauer Obrigkeit strebte an, alle Besitzübertragungen als Käufe zu behandeln und sie in die Grundbücher vom Waisenschreiber eigenhändig eintragen zu lassen – theoretisch erst nach der Kenntnisaufnahme durch den Hauptmann.¹² Auch hatten die neuen Besitzer die Raten des Kaufpreises („Wehrungen“) beim Waisenamtsamt regelmäßig zu erlegen, wo diese Gelder verzinst angelegt und den Anwärtern/Waisen nach Erreichung der Mündigkeit bzw. nach deren Verselbstständigung ausgezahlt wurden. Die sog. Wehrunglegung war der zweite große Anlass, bei dem sich die Untertanen und die Vertreter der Herrschaft, sprich der Hauptmann und Waisenschreiber, begegneten. In den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts wurden die Wehrunglegungen teils im Fasten oder schlicht im Winter, teils nach St. Galli abgehalten und auch die Krumauer Instruktion von 1707/1708 unterscheidet zwei Termine, den Fasten für die „teütschen“ (deutschsprachigen) Gerichte und die Zeit nach Michaelis für die „böhmischen“ (tschechischsprachigen) Sprengel. Einige Wochen davor sollten die Richter schriftlich unterrichtet werden, an welchem Tag sie zusammen mit den Käufern bzw. Ratenzahlenden in Krumau zu erscheinen haben. Wenn es in der Instruktion von 1686 heißt, dass *„die grundt Undt wehrung geldter bey denen büchern, keines weegs aber in denen dörfern oder Kratschmen erlegt werden“*¹³, ist dies als eine Art normative Antwort auf die Praxis zu lesen, wenn die Beamten in die (meist entlegenen) Dörfer reisten und dort die Amtsgeschäfte verrichteten. Diese Praxis unterlag in

12 Himl: Die ‚armen Leüte‘, S. 127.

13 Wie Anm. 9.

der Krumauer Herrschaft im 17. und 18. Jahrhundert offenbar Veränderungen. Nur mutmaßen können wir darüber, ob und bis wann die bäuerliche Gemeinde selbst die Besitzübertragungen regelte und bestätigte. Aus den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts erfahren wir beispielsweise, dass der Waisenschreiber die Wehrungen direkt im Dorf Janketschlag eintrieb. Ungefähr seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts war die Obrigkeit allem Anschein nach bemüht, alle Grundbücher in Krumau in der Herrschaftskanzlei zu konzentrieren, wie davon u.a. die fürstliche Antwort auf das Gesuch um Herausgabe des Grundbuches des Dominikaldorfes Heuraffl von 1708 zeugt (*„daß sie ihr Grundbuch hier [im Schloss, P.H.], Und nicht im Gericht daraus haben sollen“*). Einige Märkte und Gerichte scheinen zwar die Grundbücher auch zur späteren Zeit vor Ort aufbewahrt zu haben – die Verfügungsgewalt über ein solches Schriftstück hatte einen hohen symbolischen Gehalt, doch waren die Gerichtsvorsteher verpflichtet, sich mit dem Buch und den Ratenzahlenden jedes Jahr zur Wehrunglegung nach Krumau zu begeben. Es ist auch der umgekehrte Fall überliefert – ein entlegener Gerichtssprengel hatte sein Buch – wahrscheinlich als Folge einer Widersetzlichkeit – in Krumau deponiert, dies wurde jedoch jedes Jahr in das Dorf transportiert, um dort die Kaufverträge und die daraus resultierenden Schuldsigkeiten durch einen Beamten einzutragen.

Die Wehrunglegung bzw. der regelmäßige Kontakt mit den obrigkeitlichen Beamten dabei betrafen die mündigen Untertanen, die sich eines Hofes angenommen hatten. Sie gehörten zu den regelmäßigen Anlässen, durch die sich die Herrschaft gewissermaßen realisierte oder verfestigte. Im Rahmen von überlieferten Verwaltungsgewohnheiten hatte jede Abweichung oder scheinbar nebensächliche Veränderung – z.B. des Ortes, an dem die Urkunden und Bücher aufbewahrt wurden, oder der Rangordnung in der Kirche oder bei einer Prozession – weitreichende Folgen. Ebenfalls bei der Ausgestaltung der feierlichen Akte, bei denen die Herrschaft inszeniert bzw. veranschaulicht wurde, war jedes – aus unserer Sicht – Detail wichtig. Zu nennen wären hier etwa die Huldigungen, Einzüge und andere Feste, bei denen sich Untertanen und Obrigkeit begegneten. Bei deren Betrachtung müssen nicht nur für die Krumauer Herrschaft zweierlei Umstände beachtet werden. Erstens verfügen wir wiederum über keine Quellen, die uns die Wahrnehmung dieser Feste durch die Untertanen näher bringen würden. Fast alle diesbezüglichen Dokumente stammen aus der Feder der Menschen, die in herrschaftlichen Diensten standen. Damit hängt auch die zweite Bemerkung zusammen – oft spielten sich die feierlichen Begegnungen von Herrschaft und Untertanen zuerst auf dem Papier ab, denn es waren ebendiese Beamten, die das Szenario dazu entworfen bzw. die schriftlich festgehaltenen Rituale

den neuen Umständen eventuell angepasst haben. In der ebenfalls südböhmischen Herrschaft Jindřichův Hradec/Neuhaus war es der Hauptmann Franz Max Kölsch von Kölschheim, der im Jahre 1719 den Entwurf für Einzug der neuen Obrigkeit, angeblich aufgrund einer Nachricht aus dem Jahre 1604, ausgearbeitet hat. Die in einem Gedenkbuch verschriftlichte Zeremonie von 1719 soll wiederum im Jahre 1746 als Vorlage gedient haben. Das Szenario überdauerte das ganze 18. Jahrhundert und kam angeblich noch 1817 zum Einsatz.¹⁴ In der Herrschaft Krumau wurde im Jahre 1743 vor der bevorstehenden Huldigung der Oberhauptmann Georg Lorenz von Escherich beauftragt, im Schlossarchiv nach schriftlichen Zeugnissen der Huldigung von 1719 zu suchen, die als Muster dienen könnten. Da er – im Unterschied zu späteren Historikern – nicht fündig wurde, fertigte er einen eigenen Entwurf der Einzugs- und Huldigungsfeierlichkeiten an. Wie wir noch sehen werden, traten die Beamten bei den feierlichen Anlässen selbst als „Obrigkeit“ auf, gleichzeitig beteiligten sie sich maßgeblich an deren Vorbereitung und Inszenierung und sicherten solcherweise die Herrschaftskontinuität. Dies war umso wichtiger, da die rechtskonstitutiven Akte wie z.B. Huldigungen in relativ großen Zeitabständen stattfanden.

Bei den Huldigungen oder Einzügen war scheinbar nur sehr wenig der Spontanität überlassen. Obwohl schon die Anwesenheit an sich als Billigung der bestehenden Herrschaftsordnung interpretiert werden könnte (wie dies etwa im Falle der frühneuzeitlichen Hinrichtungen geschieht), lassen sich die teilnehmenden Untertanen in etwa drei Gruppen einteilen: die bloßen Zuschauer, die „dekorativen Schauspieler“, und die Untertanen, die an den Schlüsselhandlungen des Rituals beteiligt waren. Wie bereits berührt, bildeten oft die (Schul-)Kinder einen Bestandteil der sich feierlich darstellenden Untertanenschaft (und wären somit der zweiten Gruppe zuzuordnen). Im Jahre 1730 in Krumau führten sie Fahnen tragend den Umzug zu Ehren des vor einem Jahr heiliggesprochenen Johann von Nepomuk an, an dessen Ende die Fürstin Eleonora Amalia zu Schwarzenberg schritt, umgeben von den Herrschaftsbeamten.¹⁵

Als 1719 Franz Joseph Graf von Tschernin die Regierung der erwähnten Herrschaft Neuhaus antritt bzw. dort den Einzug abhielt, wurde er an den Herrschaftsgrenzen von den Beamten, aber auch Untertanen begrüßt. Die Kinder erwarteten ihn später,

14 Teplý, František: Dějiny města Jindřichova Hradce [Geschichte der Stadt Jindřichův Hradec], I.4, Jindřichův Hradec 1936, S. 118-126.

15 Státní oblastní archiv [Staatliches Regionalarchiv] Třeboň, pracoviště [Arbeitsstelle] Český Krumlov, Velkostatek [Herrschaft] Český Krumlov, Sign. I 4 L a 1e, Bericht über die am 18.-21.3.1730 stattfindenden Feierlichkeiten vom 29.3.1730.

bei der „auf Veranlass und angeben des hauptmanns“ errichteten „Triumph porten“, die mit allerlei Wirtschaftsgeräten geschmückt war. Vor der Pforte wurde der Graf

„von Sechs comici Nemblich aufn haubt mit grünen gräntzen über Ihre ordinari kleider mit einem weißen hemmet bekleidet und stiefl anhabendten Knaben, Nahmbens der gesambten bawerschaft über dehro glücklichste ankunft, und auf ewiges wohlergehen, in teütsch und böhmischer sprach Unterthänigst ... felicitiret“.

Auch haben sich hier vier farblich unterschiedliche, aus dörflichen Handwerkern bestehende Kompanien eine lustige Schauschlacht geliefert, „welche Er hauptman bevorhero auf hiesiegem obern Schloßplatz etliche mahl exerciret“. Die eigentliche Ablegung des Untertaneneides fand schon davor statt – der Graf trat vor versammelte Richter und Geschworene, die ihm die Abzeichen ihrer Macht zu Füßen gelegt und zwei von ihnen, einer auf Deutsch und einer auf Tschechisch, ihm „Treu und Untertänigkeit“ angelobt haben. Im Gegenzug versprach Tschernin „obrigkeitliche gnade und fortwürigen Väterlichen Schutz“ und nahm eine Art Parade der Dorfvorsteher ab.¹⁶

Die Richter und Geschworenen sprachen hier für die gesamte Untertanenschaft und dies war auch bei den Krumauer Huldigungen in den Jahren 1710, 1719 und 1743 der Fall. 1710 wurden die Untertanen, genauer gesagt die Richter, Geschworenen und je ein Mann aus jedem Dorf erst zwei Tage vor der geplanten Huldigung vorgeladen mit der Begründung des Hauptmanns „dan ich hab aus befelch Unserer gnädigsten fürstin eüch wichtige sachen vorzutragen“. Aber auch die Fürstin war bei der Huldigung nicht persönlich dabei und ließ sich durch den Hauptmann vertreten. Dies wiederholte sich im Jahre 1719, als in Krumau die Schwarzenberger die Regierung antraten – der Fürst Adam Franz ermächtigte erneut den Krumauer Hauptmann und seinen Prager Rechtskonsulenten, die Untertanenhuldigung entgegenzunehmen. Da es sich hier aber um keine reichsunmittelbaren Güter handelte, hatte die Huldigung die Form einer „Einführung“ – die adlige Obrigkeit wurde in den Besitz der Herrschaft durch landesherrliche Kommissäre (den Kämmerer und zwei Kommissäre der böhmischen Landtafel) eingeführt. Vor ihnen schworen auch 1710 die Dorfrichter

16 Die Beschreibung der Einzugs- und Huldigungsfeierlichkeiten findet sich in dem „Memorabilien-Buch vom Jahre 1720“, das in Státní oblastní archiv [Staatliches Regionalarchiv] Třeboň, pracoviště [Arbeitsstelle] Jindřichův Hradec, Velkostatek [Herrschaft] Jindřichův Hradec, Sign. IV E/4, Buch Nr. 100, aufbewahrt wird.

„den Gehorsamb, trew, Und Leibaigenschaft Vor sich selbst Und Vor die an- Und abwesende wie auch entloffene“. Die Richter und Geschworenen fungierten in diesem Fall als Vertreter ihrer Dörfer/Gemeinden und nicht etwa als niedrigste Beamte. Die anderen Untertanen, die ebenfalls zugegen waren (1710 erfahren wir über 700-800 Personen), spielten die Zuschauerrolle, sie blieben beispielsweise im Schlosshof und wurden nicht in den eigentlichen Huldigungssaal eingelassen. Die Huldigung, die beiderseits in Vertretung stattfand, kann natürlich unterschiedlich interpretiert werden – als Entmündigung der Bauern, als eine durch die Größe der Herrschaft erzwungene „technische“ Maßnahme, aber auch als beiderseitige Formalisierung bzw. Entpersonalisierung der Herrschaft. Es würden hier weitere detaillierte Untersuchungen sowie Vergleiche vonnöten.

Aber auch wenn die Huldigungen oder die ebenfalls überlieferten Neujahrsempfänge im Spiegelsaal des Krumauer Schlosses für breitere Schichten keine auf Unmittelbarkeit und Gegenseitigkeit basierenden Ereignisse darstellten, war es den Untertanen einer Herrschaft trotzdem möglich, mit deren Beamten den direkten Kontakt aufzunehmen. Spätestens seit der Mitte der 17. Jahrhunderts wurden beim Krumauer Amt Wochentage festgesetzt, an denen bäuerliche Bittsteller persönlich erscheinen und Gesuche einreichen konnten. Die zentrale Anlaufstelle war gleichzeitig der ranghöchste Beamte einer Herrschaft, der Hauptmann. 1721 wurden seine Amtstage auf Mittwoch und Samstag gelegt, im Notfall konnten aber die Petenten jeden Tag kommen. Schon 1716 und 1718 wurde festgesetzt, dass die Untertanen mit ihren Anliegen nur vormittags erscheinen sollen. Dem Hauptmann unterlagen andere Beamten, die verschiedene Schreibertitel trugen (Waisen-, Rent-, Wirtschafts-, Bierschreiber usw.) – 1686 wurde ihnen angeordnet, dass sie „*ausser der gebottenen feyertäg 2 mahl des Tags beym Schloß in ihren ämbtern sich einfind[en], Undt bey Straf darin Vormittag in Somer alß Von georgi bis galli Von 7 bis 11 in winter aber von 8 bis 11 Und Nachmittag durchgehendt von 2 bis auf 5 Uhr verbleiben*“ sollen.¹⁷ Auch bei diesen Ämtern waren Parteientage ausgesetzt, aber die Beamten waren sicherlich auch sonst ansprechbar. Darüber hinaus wurden in Krumau regelmäßige Amtstage, genannt „*Amt- bzw. Landgebot*“, abgehalten, zu denen höchstwahrscheinlich nur die Richter oder sonstige Dorfvertreter geladen wurden, um mit den zentralen (Patenten) und lokalen Anordnungen bekannt gemacht zu werden.

17 Wie Anm. 9.

Auch aus der Sicht der Untertanen stellte den zweifellos wichtigsten Herrschaftsträger der Hauptmann dar. Er verkörperte u.a. die obrigkeitliche Gerichtshoheit – er war befugt, in Kriminalfällen zu ermitteln und dem Grundherrn die Urteilstorschläge zu unterbreiten. Beim Wechsel der Besitzerfamilie 1719 wurde der bisherige Krumauer Hauptmann Johann Sebastian von Liebenhaus nicht durch einen neuen abgelöst, sondern im Amt belassen und sicherte somit die Herrschaftskontinuität. Der Hauptmann verkörperte sowohl bei den feierlichen, als auch alltäglichen Anlässen die Obrigkeit. Ein Vorfahre der Krumauer Schwarzenberger, Johann Adolf I., legte 1699 den Wert darauf, dass die neu anzustellenden Beamten möglich einheimisch waren, damit sie sich in beiden Landessprachen verständigen konnten, was auf eine relative kommunikative Nähe auch der höchsten Amtsträger einer Herrschaft zu den Untertanen, oder zumindest ihre Präsenz in diesem Milieu hindeutet. Bei der Obrigkeit im engeren Sinne, den adligen Herrschaftsbesitzern, war dies nicht der Fall. Weitere Untersuchungen müssten zeigen, ob der Hauptmann prinzipiell für jeden Untertanen erreichbar war.

Dieser Beitrag konzentrierte sich ausschließlich auf die sozusagen friedlichen Begegnungen zwischen Untertanen und Obrigkeit. Die auch im Böhmen der frühen Neuzeit zahlreichen Konflikte wurden dabei weitgehend ausgeklammert. Nicht nur in die manchmal konfliktgeladenen Beziehungen zwischen den Obrigkeiten und ihren Untertanen griff seit dem Ende des 17. Jahrhunderts der Landesherr, sprich der böhmische König, verstärkt ein. Ging es dabei anfangs um Steuern, Rekruten und zentrale Regelung der Untertanenpflichten gegenüber der Obrigkeit (Frondienste), begann sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Herrscher zunehmend auch für die ökonomische und soziale Lage der Landbewohner sowie die innere Sicherheit des Landes zu interessieren, was in den immer genaueren Volkszählungen, Statistiken, aber auch passartigen Dokumenten den Ausdruck fand. Dadurch war die Macht der Lokalobrigkeiten über ihre Hintersassen natürlich wesentlich eingeschränkt, ohne dass die ersteren dagegen nennenswert protestiert hätten. Doch sollen die Veränderungen nicht nur auf die Eingriffe von außen beschränkt werden. In den böhmischen Verhältnissen sind wir seit dem 16. Jahrhundert Zeugen eines „Prozesses“, der in der deutschen Agrargeschichtsschreibung als Verrechtlichung der Beziehungen zwischen Obrigkeit und Untertan beschrieben wurde. Gleichzeitig kommt es in dieser Zeit zur Verschriftlichung dieser Beziehungen. Es hat den Anschein, als ob die bis dahin münd-

lich ausgehandelten und überlieferten Herrschafts- bzw. Verwaltungsakte weiterhin schriftlich fixiert wurden bzw. werden mussten. Vereinfacht gesagt, zur Verbindlichkeit eines Häuserkaufes war seitdem nicht nur die Billigung oder überhaupt Kenntnisnahme durch die Nachbarn oder Gemeinde, sondern ein schriftlicher Eintrag in einem dazu bestimmten Schriftstück nötig. Es wurde immer weniger wichtig, dem Herrn Treu und Gehorsam persönlich zu schwören, die Begegnungen wurden immer formaler, was aber nicht heißt, dass die Obrigkeit eine symbolische Stellung auf ihren Herrschaften völlig verlor. Über die Zugehörigkeit zu einer Herrschaft entschied vereinfacht gesagt nicht mehr der persönlich geleistete und durch die Gemeinde bezeugte Eid, sondern der Eintrag in einem Grund- oder Mannschaftsbuch. Die Verschriftlichung und eine gewisse Formalisierung der Vorgänge innerhalb der Gemeinde, d.h. die Verbreitung der Gemeinde-/Gerichtsrechnungen, die unter Anwesenheit eines obrigkeitlichen Schreibers approbiert wurden, war mit einer Kontrolle seitens der Herrschaft (und später des Staates) verbunden. Wie aber beispielsweise die frühneuzeitlichen Pässe zeigen, war diese „Verschriftlichung von Herrschaftszugehörigkeiten“ keine lineare Entwicklung und hatte keinen einheitlichen Sinn für alle Beteiligten.

Vielleicht ist aber der Schwund an Unmittelbarkeit, den wir hier verspüren können, nur ein „Quelleneindruck“, vielleicht waren Obrigkeit und Untertanen früher genauso oder ähnlich voneinander entfernt, bloß die Kommunikation verlief nicht auf Papier, und so verfügen wir über keine Zeugnisse dieser Beziehung, die uns deswegen als „unmittelbar“ scheinen kann.

Dr. Pavel Himl ist Mitarbeiter der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karlsuniversität Prag, Er arbeitet an einem Projekt zur Polizei in der Habsburgermonarchie am Ende des 18. Jahrhunderts.

Human Well-Being and the “Industrious Revolution”

Consumption, Gender and Social Capital in a German Developing Economy, 1600-1900¹

Markus Küpker und Janine Maegraith

Einleitung

Obwohl das anhaltende Wirtschaftswachstum in Europa vor und während der „Industriellen Revolution“ einer der zentralen Vorgänge der neueren europäischen Geschichte ist, werden die Hintergründe vor allem seiner Entstehung von der Forschung immer noch unzureichend erklärt. Ein besseres Verständnis erscheint aber nicht nur aus der Perspektive des Historikers wünschenswert, sondern auch im Hinblick auf die Förderung unterentwickelter oder sich entwickelnder Volkswirtschaften. Denn die europäische Industrialisierung war trotz aller sozialen Verwerfungen langfristig mit einer massiven Steigerung des Lebensstandards und einer annähernden Verdoppelung der Lebenserwartung verbunden. Eine Beschäftigung mit dieser Thematik erscheint daher nicht nur zum tieferen Verständnis der grundlegenden Prozesse lohnend, welche die modernen Industrienationen bis heute prägen, sondern könnte auch für eine Verbesserung der Verhältnisse in Entwicklungsländern fruchtbar sein.

Diese Gesichtspunkte sind zentrale Aspekte eines Forschungsprojektes an der Universität Cambridge, das im Folgenden vorgestellt wird. Das Projekt ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und wird seit Anfang 2008 bis Ende 2012 durch das Economic and Social Research Council (ESRC) finanziert. Unter dem Titel „Human Well-Being and the ‚Industrious Revolution‘. Consumption, Gender and Social Capital

¹ Die Projektleitung hat Sheilagh Ogilvie, Professorin für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Cambridge. Neben den beiden Autoren des vorliegenden Textes, die als wissenschaftliche Mitarbeiter an dem Projekt arbeiten, sind in Deutschland Dr. Ute Ströbele (Tübingen), Dr. Daniel Kim (Stuttgart) sowie Lisa Grüner (Tübingen) zeitweilig in die Forschungsarbeit eingebunden. Darüber hinaus sind Prof. Timothy Guinnane (Universität Yale) sowie Prof. Sir Partha Dasgupta (Universität Cambridge) assoziierte Mitglieder des Projekts. Der vorliegende Text basiert in weiten Teilen auf dem von Sheilagh Ogilvie verfassten englischsprachigen Projektantrag für das Economic and Social Research Council, ergänzt durch erste Erfahrungen mit den Quellen und der Datenbank. Siehe auch eine kurze Projektbeschreibung unter <http://www.econ.cam.ac.uk/faculty/ogilvie/ESRC-Project-German.pdf>.

in a German Developing Economy, 1600-1900“ verfolgt das Projekt auf der Basis umfangreichen und sehr detaillierten Quellenmaterials für zwei württembergische Gemeinden über den Zeitraum von drei Jahrhunderten hinweg folgende Hauptfragen:

1. Wie beeinflussen sich Konsum, Produktion und Reproduktion in einer sich entwickelnden Volkswirtschaft sowohl in historischer als auch in moderner Perspektive?
2. Auf welche Weise interagieren individuelle Entscheidungen auf Haushaltsebene mit Veränderungen des Preisniveaus, der Einkommen sowie der Berufsstruktur?
3. Welche Lehren lassen sich aus der enormen Verbesserung des Lebensstandards in Europa während der letzten Jahrhunderte für heutige Entwicklungsländer ziehen?

Mit seinen Fragestellungen knüpft das Projekt an das übergreifende Konzept der „Industrious Revolution“ („Revolution des Fleißes“) an, das von Jan de Vries entwickelt worden ist und den wohl umfassendsten Versuch der jüngeren Zeit darstellt, die Entstehung des nachhaltigen europäischen Wirtschaftswachstums im Vorfeld und Verlauf der Industrialisierung zu erklären.² De Vries stützt sich wiederum auf das von Gary Becker³ entwickelte Model der Zeitallokation innerhalb von Haushalten, um zu analysieren, was er als fundamentalen Wandel im Wirtschaftsverhalten nach ca. 1650 betrachtet: Dieser Wandel bestand seiner Ansicht nach darin, dass die europäischen Haushalte, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts den Großteil ihrer Zeit für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen für den Eigenbedarf sowie für Muße verwendeten, nun mehr und mehr Zeit für marktorientierte Tätigkeiten aufbrachten. Das heißt, zulasten der Muße und der haushaltsbezogenen Produktion entfiel nun immer mehr – nach seiner Darstellung vor allem weibliche – Arbeitskraft auf Lohnarbeit und die Produktion von (Konsum-)Gütern für den Markt. Zugleich war damit ein Wertewandel verbunden: Definierte sich soziales Ansehen zuvor durch traditionelle Begriffe wie Abstammung, Ehre, durch rechtlichen Status und durch die Mitgliedschaft zu einer Zunft, einem bestimmten Stand etc., so gewannen Begriffe wie materieller Konsum und Fleiß ein immer größeres Gewicht. Die Konsequenzen dieser Entwicklungen waren nach de Vries enorm: Ein wachsendes Angebot von Arbeitskraft für den Markt im Verbund mit einer steigenden Nachfrage nach Marktgütern hätten

2 De Vries 1992; De Vries 1994; De Vries 2006; De Vries 2008.

3 Becker 1965.

sich als entscheidende Antriebskräfte der Agrarrevolution, der Protoindustrialisierung, der Kommerzialisierung, und schließlich der Fabrikindustrialisierung erwiesen und zugleich zu einem enormen Anstieg des Lebensstandards und der Lebenserwartung geführt.⁴

De Vries postuliert diese Entwicklung für ganz Europa. Doch fußen seine Ausführungen fast ausschließlich auf empirischem Material für den englischen und niederländischen Raum. Es handelt sich dabei vornehmlich um Inventare, die einen wachsenden materiellen Konsum dokumentieren, sowie verschiedene Quellen, die auf zunehmende Arbeitszeiten deuten.

Arbeitszeiten im 17. Jahrhundert zu messen ist jedoch extrem schwierig und hat z. T. zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt.⁵ Somit stützt sich die These der „Revolution des Fleißes“ nahezu ausschließlich auf Studien zum Konsum, im Wesentlichen basierend auf Inventaren. Doch viele dieser Studien leiden unter den Schwächen der von ihnen ausgewerteten Inventare: Die Quellen sind ausschließlich für die mittleren und gehobenen Sozialschichten überliefert, sie enthalten keine systematischen Angaben zur Produktion (z. B. zu Landbesitz und Beruf), schließen außer Witwen nur wenige Frauen ein, listen nur den Besitz zum Zeitpunkt des Todes auf und verlieren an Qualität, Umfang und Detailliertheit ab dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts und damit genau zu dem Zeitpunkt, zu dem die „Industrious Revolution“ der Theorie nach zu wirken begann. So verwundert es nicht, dass die Gültigkeit einer „Industrious Revolution“ selbst für England und die Niederlande bisher umstritten ist.⁶ Ob die übrigen Teile Europas, in denen ebenfalls eine Agrarrevolution, Protoindustrialisierung, Kommerzialisierung und Fabrikindustrialisierung stattfanden – wengleich um 50 bis 100 Jahre später als in England – eine „Revolution des Fleißes“ oder eine „Revolution des Konsums“ erlebten, bleibt mangels empirischer Überprüfung bisher spekulativ.⁷

Die Quellen

Eine solche empirische Überprüfung wird jedoch auf der Basis unserer Quellen möglich sein. Dabei handelt es sich um die Inventuren und Teilungen der württember-

4 De Vries 1994; De Vries 2006.

5 Für diametral entgegengesetzte Standpunkte hinsichtlich dieser Frage siehe Voth 1998 und Clark/ Van der Werf 1998.

6 Clark/ Van der Werf 1998; Mokyr 1999; Overton 2004; Beck 2003; Reith 2003.

7 Beck 2003; Allen 2006.

gischen Orte Wildberg und Auingen, die wir für einen Zeitraum von ca. 300 Jahren erfassen werden. Sie werden mit den Familienrekonstitutionen verknüpft werden, die im Rahmen des vorhergehenden Forschungsprojektes für diese Orte erstellt und durch Record Linkage um Census und Steuerlisten ergänzt worden sind.⁸ Im Folgenden wird diese Quelle vorgestellt und von ersten Erfahrungen bei der Eingabe berichtet.

Inventuren und Teilungen sind Vermögensbeschreibungen. Sie listen das gesamte Vermögen der betroffenen Personen auf, darunter sowohl die liegenden und fahrenden Güter als auch die Aktiva und Passiva. Sie wurden erstellt, um die Vermögenszuteilung rechtlich zu regeln und so spätere Erbstreitigkeiten zu vermeiden. In Württemberg war die Anfertigung einer Teilung seit 1555 obligatorisch, um den Nachlass einer verstorbenen Person zu regeln. Und seit 1610 wurden auch Inventare bei der Heirat erstellt, um das Beibringen sowohl des Bräutigams als auch der Braut festzuhalten.⁹ Inventuren und Teilungen wurden je nach Ort bis etwa 1899/1900 angefertigt. Diese große zeitliche Spanne und die Tatsache, dass Vermögensbeschreibungen zu zwei oder, im Falle einer Wiederheirat, zu mehreren Zeitpunkten eines Lebenszyklus erstellt wurden, macht eine Untersuchung über das Konsumverhalten während der "Industrious Revolution" möglich.

Da in Württemberg vorwiegend das System des Realerbrechts herrschte, wurde in den Inventuren und Teilungen der persönliche Besitz einzeln aufgenommen. Dies eröffnet die Möglichkeit, den Besitz von Männern wie Frauen zu spezifizieren. Bei Beibringungsinventaren und bei den Kleidungsstücken in den Teilungen



Karte: Die Untersuchungsorte im Württemberg des 19. Jahrhunderts (J.Bracht, IEG- Maps)

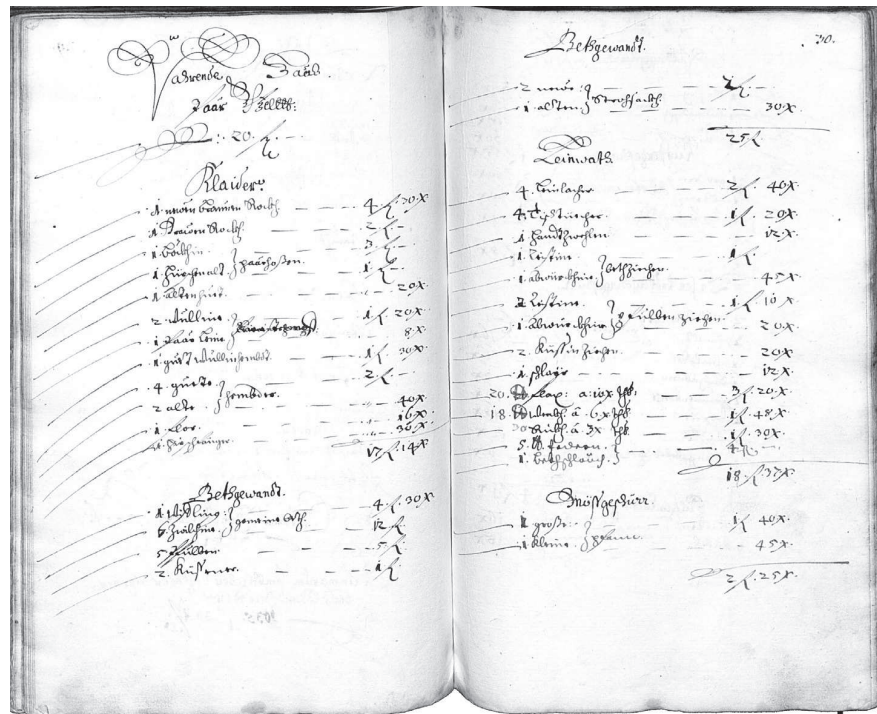
Abbildung 1 (rechts): Ausschnitt aus einem Inventar Auingens vom 17. Januar 1678 („Weylandt Anna, Ludwig Ruoppen Schulthaißen Haußfrauen seel. Verlassenschaft“), Stadtarchiv Münsingen B au 1, fol. 29v/30r. Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Münsingen.

8 Dieses Forschungsprojekt mit dem Titel "Economy, Gender, and Social Capital in the German Demographic Transition" wurde von Anfang Januar 2005 bis Ende Dezember 2007 durchgeführt und großzügigerweise vom Leverhulme Trust (F/09 722/A) finanziert. Für eine kurze Zusammenfassung siehe <http://www.hpss.geog.cam.ac.uk/research/projects/germandemography/>.

9 Siehe zur rechtlichen Grundlage der Inventuren und Teilungen Frischlin 1605; Bidlingmaier 2005; Mannheims 1991, S. 28-31.

haben wir entsprechend nach Person oder Erblasser getrennte Listen und können so geschlechtsspezifische Kleiderlisten erstellen. Die württembergischen Inventuren und Teilungen sind daher besonders gut dazu geeignet, den wachsenden Anteil des Konsums von Marktgütern durch Frauen zu untersuchen, was als ein zentrales Element in der "Industrious Revolution" betrachtet wird.

Es werden drei verschiedene Arten von Inventuren und Teilungen unterschieden: Beibringungsinventar, Eventualteilung und Realteilung. Das Beibringungsinventar sollte möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach einer Heirat erstellt werden. Die Eventualteilung wurde beim Tod eines Ehepartners erstellt. In ihr wurden aber die



Erteile noch nicht ausgeschieden. Die Realteilung dagegen enthält aufgrund des Todes des verwitweten Ehepartners eine Teilung, in der die Erbanteile berechnet und verteilt wurden.

Der Aufbau der Quelle ist formalisiert und orientiert sich an der Art des Inventars oder der Teilung. Das Beibringungsinventar ist in drei Hauptteile untergliedert: die

Einleitung, das Inventar des Bräutigams und das der Braut. In der Einleitung werden Ort und Datum des Inventars, der Umstand und die Personen festgehalten, der Zeitpunkt der Heirat und die Namen der beteiligten Amtsleute und Inventierer. Im Falle einer Wiederheirat werden auch die genauen derzeitigen Familienverhältnisse, vorhandene Kinder und verstorbene Ehepartner genannt. Aus der Einleitung können demnach wichtige Informationen zu den Personen gewonnen werden, darunter zu den Eltern der Brautleute und Angaben über Beruf und Amtsinhaberschaft. Das darauf folgende Inventar hält das Vermögen der jeweiligen Brautleute fest, unterteilt in das Inventar des Bräutigams und das der Braut. Am Schluss unterzeichnen im Idealfall das Brautpaar und die Inventierer.

Die Eventualteilung hat ähnlich dem Beibringungsinventar eine Einleitung mit allen notwendigen Informationen zur Amtshandlung und zu den beteiligten Personen. Dem schließt sich ein Inventar des gemeinsamen Vermögens des Ehepaares an. Am Ende wird Bilanz gezogen und eine vorläufige Teilung erstellt. In dem Fall, dass Kinder einer vorherigen Ehe des Verstorbenen vorhanden sind, wird z. T. schon eine Teilung für diese vorgenommen. Die Realteilung ist im Prinzip wie eine Eventualteilung aufgebaut. Allerdings ist ihr eine vollständige Teilung am Ende angehängt.¹⁰ Am Ende beider Inventare unterzeichnen die beteiligten Personen.

Realteilungen konnten besonders Anfang des 17. Jahrhunderts als reine Abteilungen vorkommen. Hierbei wurde nicht das Vermögen genau inventiert, sondern nur eine summarische Wertteilung erstellt. Diese sogenannten Abteilungen wurden daher nicht in die Datenbank aufgenommen. Zudem treten weitere Ausnahmen auf: Inventare wurden aus verschiedenen Gründen noch zu Lebzeiten der Beteiligten angeordnet; dies konnte durch Ehestreitigkeiten oder durch das Verlassen eines Ehepartners begründet sein, oder darin, dass sich eine Person strafbar gemacht hatte.

Doch was genau enthielt die Vermögensbeschreibung? Zuerst werden die Liegenden Güter aufgelistet, mit Angaben über Art (Haus, Garten, Acker, Wiese etc.), Größe oder Fläche, Ort, Wert und Zins oder Abgabe. Danach werden die Fahrennden Güter verzeichnet, aufgeteilt in Sektionen wie Bargeld, Kleinodien und Schmuck, Silbergeschirr, Kleidung, Werkzeug, Bücher, Bettgewand, Leinwand, Messing-, Zinn-, Blech- und Kupfergeschirr, Holz- und Küchengeschirr, Möbel, Fass- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrat, Fuhr- und Bauerngeschirr, Vieh, Früchte, Getränke und Küchenspeisen (Es-

¹⁰ Die Teilung wird, wenn die vorhergehende Inventur vollständig ist, nicht in unserer Projektdatenbank aufgenommen, da es sonst zu einer Dopplung der Daten kommen würde.

sensvorräte) und evtl. Waren. Zudem werden die Schulden in Form von Aktiva und Passiva gegeben. Als Abschluss wird eine Bilanz erstellt und das Vermögen berechnet. Bei einem sauber aufgenommenen Inventar eröffnet sich demnach ein umfassendes Bild der materiellen Kultur und es können sowohl die Seite des Konsumenten als auch die des Produzenten einer Person bzw. eines Haushaltes analysiert werden. Daneben eröffnen sich Einblicke in Gebiete wie Berufsstruktur, Landbesitz, Kreditbeziehungen, Lese- und Schreibfertigkeit, Vermögensverhältnisse und Kommunalpolitik.

Wildberg und Auingen

Für das Projekt wurden die schon früh protoindustrialisierte Amtsstadt Wildberg im Schwarzwald und das vornehmlich landwirtschaftliche Dorf Auingen bei Münsingen auf der Schwäbischen Alb ausgewählt. Die Gegenüberstellung einer protoindustriellen Stadt mit einem landwirtschaftlichen Dorf bietet zahllose Vergleichsmöglichkeiten wie im Abschnitt „Leitende Fragestellungen“ erörtert wird. Der Bestand der Inventuren und Teilungen für Wildberg liegt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und läuft von 1602 bis 1900, z. T. in zwei Serien, Original und Abschrift.¹¹ Die Dokumente Auingens liegen im Stadtarchiv Münsingen und laufen von 1677 bis 1900, ebenso z. T. in zwei Serien.¹² Eine Schätzung der Anzahl von Inventuren und Teilungen ergab für Wildberg etwa 7377 und für Auingen etwa 1384. Doch erste Erfahrungen bei der Aufnahme der Dokumente lassen vermuten, dass es sich besonders angesichts der problematischen Überlieferung während Krisenzeiten und auch fehlender Inventare, wie es bei durchnummerierten Dokumenten deutlich wird, wahrscheinlich um etwas weniger Dokumente handeln wird.

Bisherige Erfahrungen

Bisher konnten über 640 Inventuren und Teilungen Wildbergs (1602-1668), und ca. 120 Auingens (zw. 1781 und 1800-1817) eingegeben werden. Bei der Aufnahme der Inventare Wildbergs zeigte es sich, dass der Informationsgehalt der Einleitung eines

¹¹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 573 Bd. 4798-4869 (Abschriften, 1602-1810), Bd. 4870-5137 (Originale, 1616-1853) und A 573 a 564-660 (1805-1900). Im ersten Band (1602-1608) finden sich vereinzelt Hinweise auf einen früheren Band Wildbergs, der aber leider nicht überliefert ist.

¹² Stadtarchiv Münsingen B au 001-065.

Inventars maßgeblich vom Inventierer abhängt. Es werden nicht immer vollständige Angaben zu den Personen gemacht, ebenso treten Unterschriften vor 1670 noch nicht durchgehend auf. Auch zeigte sich, dass das Datum der Heirat im 17. Jahrhundert meist mit einem ungefähren Datum angegeben wurde, z. B. „vor ungefähr sieben Wochen“. In Krisenzeiten konnte der zeitliche Abstand zwischen der Heirat und der Erstellung des Inventars sogar mehrere Jahre betragen. Dies trifft besonders für Inventare während und nach dem Dreißigjährigen Krieg in Wildberg zu, setzt sich aber bis in das 19. Jahrhundert fort. Bei diesem Problem erwies sich die Möglichkeit, auf die Familienrekonstitution zurückgreifen zu können, als äußerst vorteilhaft. Denn auf diese Weise konnten die meisten Heiratstermine für diese Zeit rekonstruiert werden. Doch auch in Auingen konnte es noch im 19. Jahrhundert zu einer solchen Verzögerung kommen, wobei hier auf einen vorhandenen Heiratskontrakt verwiesen wird und so eine zeitliche Differenz für die Notierung des Vermögens unproblematisch gewesen sein dürfte.

Das Aufnehmen der Bestände offenbarte natürlich Ausnahmen von der Regel. Eventualteilungen kommen häufig im Zusammenhang mit einer Wiederheirat vor und stellen bei genauerem Hinsehen den ersten Teil eines Beibringungsinventars dar. Auf diese Weise wird das Vermögen, wie es in der Eventualteilung aufgelistet wird, zum Vermögen des wieder heiratenden Partners, und der Teil des neuen Partners wird nach der Teilung aufgelistet.

Eine Vermögensbeschreibung folgte nicht immer den Vorgaben nach den Inventar-Repertorien. Abweichungen kommen vor allem in den Inventaren von entweder relativ armen oder sehr wohlhabenden Personen vor. Bei armen Personen mit einem kleinen Vermögen konnten die Sektionen ganz aufgelöst und nur „vahrende Habe“ notiert werden. Bei sehr wohlhabenden Personen konnten Untersektionen eingeführt werden. Es kam aber auch vor, dass Dinge nicht sauber in die jeweiligen Sektionen eingeteilt wurden und die Liste unter dem vorherigen Titel weiterlief, dass die übliche Reihenfolge nicht eingehalten oder die Objekte in Nachträgen gesammelt aufgenommen wurden. Die Einteilung in Sektionen ist somit kein sicherer Bezugspunkt in der Quelle.

Anders als in anderen europäischen Staaten war die Anfertigung von Inventaren in Württemberg im Prinzip obligatorisch für alle Einwohner. Allerdings waren Mitglieder von Eliten ausgenommen, d.h. Adelsfamilien, höhere Beamte und Angehörige höherer Professionen. Bei ihnen gab es die Möglichkeit, auf anderer Ebene oder gar nicht inventiert zu werden. Folglich finden sich diese Inventare, so vorhanden, in anderen Beständen. Entgegen unseren Erwartungen fanden sich in Wildberg und

Auingen Inventuren und Teilungen höherer Beamter vor, beispielsweise der Witwe des Vogts in Wildberg (1641) und von Bürgermeistern. Auf diese Weise erhalten wir ein vollständigeres Bild der Bevölkerung und können die Untersuchung auf eine breitere Basis stellen. Doch erst das Verlinken mit der Familienrekonstitution wird genauer zeigen können, wie hoch der tatsächliche Anteil der Bevölkerung war, der inventiert wurde.¹³

Die hohe Informationsdichte der Inventuren und Teilungen steht im Kontrast zu beispielsweise den englischen Probate Inventories. Letztere sind zwar in hoher Anzahl überliefert, umfassen aber nur Sterbeinventare und weisen eine niedrigere Informationsdichte auf, da Gegenstände unter einem bestimmten Wert nicht verzeichnet und andere Dinge sehr oft als Gruppen summarisch im Wert angegeben werden. Diese Gruppierungen finden sich in kleinerem Maße auch in den württembergischen Inventuren und Teilungen. Gegenstände unterschiedlicher Natur können hier in einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gemeinsamen Wert versehen werden. Doch sind dies kleinere Gruppen als diejenigen englischer Inventare. Und es konnte hier mit der Einführung eines „complex items“ ein Weg gefunden werden, dieses Problem zu lösen, wie dies später noch ausgeführt wird.

Insgesamt wurde deutlich, dass Inventuren und Teilungen nicht nur sehr komplexe Quellen darstellen, sondern auch zahlreiche Modifikationen zulassen. Auf diese Weise gibt es beim Durchgehen der Bestände ebenso viele Überraschungen, die Entscheidungen am Einzelfall notwendig machen. Entsprechend musste die Datenbank konzipiert werden.

Datenbankdesign

Die Informationen aus den Quellen werden in eine Microsoft Access Datenbank eingearbeitet. Die Auswahl der Software sowie das Datenbankdesign tragen dabei sowohl in Bezug auf die Struktur der Daten als auch der Eingabemasken mehreren grundlegenden Erfordernissen Rechnung:

Abfrageorientierung: Da die Informationen aus den Inventaren später nach den verschiedensten Kriterien gefiltert und für die Weiterverarbeitung in Statistikprogrammen aufbereitet werden sollen, mußte der Datenbankentwurf vor allem abfrageorientiert sein. Die gewählte relationale Datenbankstruktur kommt diesem Anliegen entgegen,

13 Für das württembergische Dorf Laichingen fand Medick 1996, S. 614-615, für den Zeitraum 1766 bis 1799 Beibringungsinventare für über 94% der vollständig rekonstituierten Familien (und über 85% der teilweise rekonstituierten Familien) in seiner Familienrekonstitution.

da die Informationen aus den Quellen gesplittet und in sinnvollen Einheiten und vordefinierten Relationen zueinander abgespeichert werden. Die auf diese Weise weitgehend „atomisierten“ Informationseinheiten lassen sich in Abfragen nahezu beliebig kombinieren und filtern. Auf diese Weise können die für die quantitative Auswertung benötigten Samples einfach, schnell und flexibel zusammengestellt werden. Erleichtert wird dies zusätzlich durch die Wahl der Software, da es in Access relativ einfach ist, komplexe Abfragen zu erstellen und zu kombinieren, ohne auf das fehlerträchtige Schreiben von SQL-Code zurückgreifen zu müssen.

Quellenorientierung: Das Design folgt auf der anderen Seite auch der logischen Struktur der Quelle, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Dazu wurde zu Beginn des Projekts in Probeerhebungen nach den Entitäten, den grundlegenden Informationseinheiten der Quelle, gesucht und die Tabellen, welche diese Informationen aus den Inventaren aufnehmen sollten, entsprechend der Entitäten und ihrer Relationen zueinander konzipiert. Hierbei entstand zugleich eine Hierarchie der Datenbankstruktur (Abbildung 2), die weitgehend der Quellenstruktur entspricht. So finden sich an oberster Stelle die Basisinformationen der Quellen (Datum, Einleitung etc. in „tbl_inventory“), gefolgt von den Personen („tbl_person“) und Gegenständen („tbl_item“), die jeweils im Verhältnis n:1 zur ersten Ebene stehen. Von den Personen wiederum ist eine Tabelle abhängig, die zugehörige Berufsangaben, Angaben zu einer etwaigen Amtsinhabung und zum Bürgerrechtsstatus speichert („tbl_occupation“). Unter der Ebene der Gegenstände dagegen findet sich eine Tabelle mit Zins- und Abgabeneinformationen für die in „tbl_item“ aufgelistete Grundstücke („tbl_zins“). Der Aufbau der Datenbank ermöglicht es auf diese Weise, beliebig viele Besitzgegenstände oder Personen zu einem Inventar zu erfassen. Darüber hinaus können auch Summen (z. B. „Summa fahrende Güter“) oder andere Elemente der Auflistungen problemlos in der vorhandenen Struktur untergebracht und später beispielsweise zur Überprüfung eigener Berechnungen herangezogen werden.

Modularität: Die relationale Datenbankstruktur führt zu einer Gliederung der Daten, die eine Verknüpfung der Informationen mit anderen Datenbanken erleichtert. Hierzu trägt auch ein einheitliches Benennungsschema von Feldnamen bei. So existiert eine Tabelle „tbl_person“ nicht nur in der Inventur-Datenbank, sondern auch in den Familienrekonstitutionen, in Census-Datenbanken sowie in Datenbanken zu Steuerlisten. In allen Personentabellen findet sich ein ähnlicher Satz von Feldern, die einheitlich benannt sind. So lassen sich Abfragen und programmierte Funktionen

(z. B. zum Vergleich zweier Personendatensätze im Zuge des Record Linkage) von der einen Datenbank in die andere portieren und nutzen, ohne dass Veränderungen vorgenommen werden müssen. Darüber hinaus lassen sich die verschiedenen Tabellen der Datenbanken in die jeweils andere oder auch in eine neue Datenbank einbinden, um z. B. Abfragen über mehrere Datenbanken hinweg zu erstellen. Auch programmierte Funktionen wurden möglichst so angelegt, dass sie auch in anderen Datenbanken oder sogar in Excel-Tabellen Verwendung finden können. Beispielsweise lassen sich Funktionen zur Umrechnung verschiedenster Währungen in die Zielwährung „Gulden“ in unterschiedlichen Umgebungen nutzen. Die verwendeten Umrechnungsverhältnisse sind dabei im Programmcode dokumentiert.

Effektivität: Nicht nur aufgrund der großen Zahl der Inventare (ca. 9.000), sondern auch wegen der u. U. erheblichen Länge der einzelnen Auflistungen (z. T. über 1.000, durchschnittlich 110 Gegenstände pro Inventar) erschien es sinnvoll, Eingabemasken

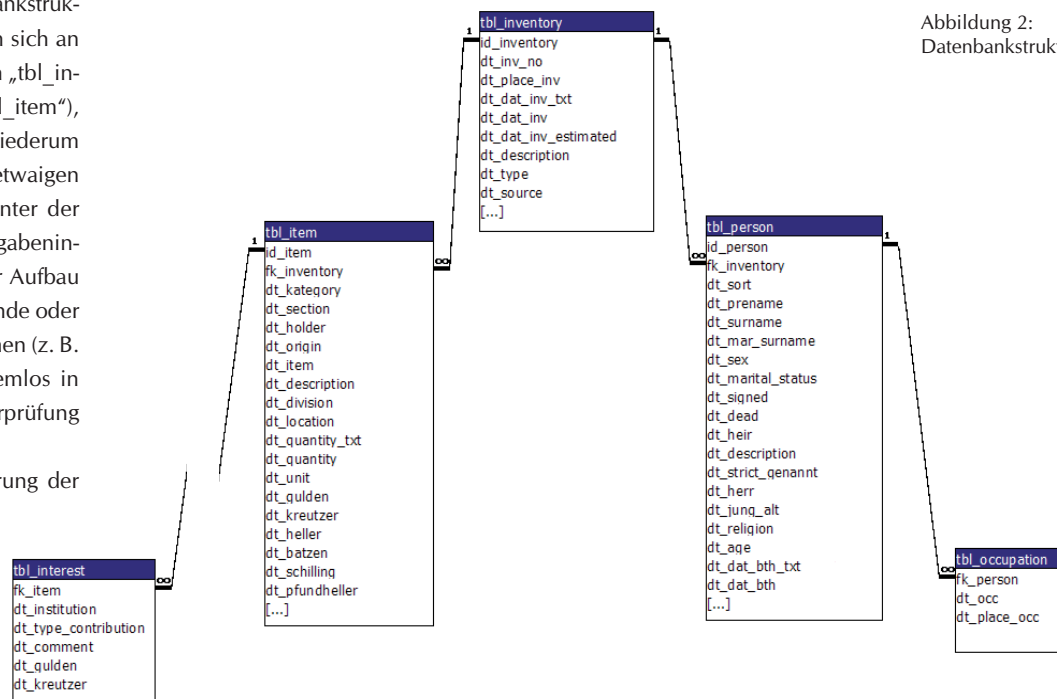


Abbildung 2: Datenbankstruktur

zu entwickeln, die nicht nur durch eine übersichtliche und zweckmäßige Anordnung der Eingabefelder die Erfassung der Daten erleichtern und beschleunigen, sondern darüber hinaus auch Eingabefehler vermeiden helfen (Abbildung 3). Hierzu dienen zum einen Kombinationsfelder ("drop down"-Listen), welche die bereits eingegebenen Daten kontinuierlich abfragen und eine Liste der am häufigsten vorkommenden Einträge geordnet nach der Häufigkeit ihres Vorkommens vorschlagen (z.B. Feld „place“ in Abb. 3). Auf diese Weise wird eine einheitliche Schreibweise z. B. standardisierter Ausdrücke gewährleistet. Neben dieser Art Eingabeunterstützung existieren noch Gültigkeitsüberprüfungen für einzelne Felder in Form von Programmcode, welche die gerade vorgenommen Eingaben einem Test unterziehen und gegebenenfalls Fehlermeldungen erzeugen. So sollen bestimmte Arten von Fehlern (z. B. falsche Datumseingaben wie „30-Feb-1830“) möglichst während der Eingabe erkannt werden, da in Anbetracht der Datenmenge eine nachträgliche Korrektur und die damit verbundene Suche nach der einschlägigen Textstelle verhältnismäßig zeitaufwendig sind. Wichtig ist jedoch, dass lediglich auf potenzielle Eingabefehler hingewiesen, die Eingabe aber nicht automatisch verändert wird, da z. B. ein falsches Datum natürlich auch so in der Quelle stehen kann. Im Zusammenhang mit der Fehlervermeidung ist erneut die relationale Datenbankstruktur anzuführen, in welcher die Informationen so verteilt sind, dass Redundanzen und damit Datenmutationen und -anomalien vermieden werden.

Flexibilität und Skalierbarkeit: Die gewählte Datenbankstruktur bietet ein hohes Maß an Flexibilität. Wie bereits angeführt, können z. B. beliebig viele Besitzgegenstände oder Personen erfasst werden, ohne dass hierfür die Tabellen oder Relationen geändert werden müssen. Aber auch in dem Fall, dass einzelne Einträge oder unerwartete Änderungen in der Struktur der Quelle auftauchen, die sich im vorhandenen Design nicht unterbringen lassen, ist der Aufbau der Datenbank relativ offen und flexibel gewählt. So lassen sich einzelne Felder leicht hinzufügen, und auch das Anhängen neuer Tabellen an die bestehenden ist denkbar,

Abbildung 3: Eingabemaske

The screenshot shows a data entry form for 'Inventuren und Teilungen'. It includes fields for 'id inv:', 'no.', 'place:', and 'date (txt:)' with a dropdown menu for 'place:' showing 'wildberg'. Below these are fields for 'inv. type:', 'source:', and 'fk_inventory:'. A 'people:' section contains a table with columns for 'id person', 'sort', 'prname', 'sumame', and 'mar.'. The table lists several individuals, including '10002918 dead person' and '10002921 inventory maker'. At the bottom, there is an 'items:' section with a table listing various items like '10041747 2 fahrende gueter' and '10041802 4 passiva'.

wengleich dies bisher nicht nötig war. Als wichtige Entscheidung stellte sich heraus, Fremdschlüssel-Felder innerhalb der Tabellen anzulegen. Sie ermöglichen es, Querverweise zu speichern, beispielsweise von einem Inventar auf ein anderes, von einem Gegenstand zu einer Person oder von einem Gegenstand zu einem anderen. Wichtig war dies insbesondere in Bezug auf die Auflistungen der Besitzgegenstände: Durch die einfache Möglichkeit innerhalb einer Tabelle Querverweise zu erstellen, sind wir in der Lage, Gruppen von Gegenständen so weit wie möglich zu zerlegen und zu gliedern. So kann auf der obersten Ebene die in der Quelle erscheinende Objektgruppe (z. B. „Ein Schaum- und ein Abnehmlöffel“) zunächst mit etwaigen summarischen Wertangaben als ein "complex item" erfasst und sodann weiter in ihre

The screenshot shows a data entry form from the University of Cambridge. It features a 'description:' field with text: 'inventarium und darauf gefolgte abthailung hanns unfrieden und seiner hausfrawen barbara, beede gott ergeben, hinderbliebenen vermoegenschaft.'. Below this is a table with columns for 'surname', 'sex', 'marital status', 'signed?', 'dead?', 'arba?', and 'description'. The table lists several individuals, including 'i. scht. f. 2. married' and 'm. 4. widowed'. At the bottom, there is another table with columns for 'item', 'holder', 'origin', 'quantity(txt)', 'quantity', 'unit', and 'description'. This table lists various items like 'hafen', 'zaine', and 'holzloeffel'.

Bestandteile untergliedert werden. Hierbei sind auch mehrere Gliederungsebenen denkbar - und kommen in der Praxis auch vor.

Tradierbarkeit: Die Wahl eines für unsere Zwecke geeigneten Datenbankprogramms erfolgte mit Bedacht. Bei der Entscheidung für Microsoft Access fiel die Wahl nicht nur auf eine Software, die weit verbreitet, relativ erschwinglich und verhältnismäßig benutzerfreundlich ist. Vor allem sollte sichergestellt sein, dass die erhobenen Daten auch in Zukunft problemlos verwendet werden können. Hier ist entscheidend, dass die Software vermutlich

auch in einigen Jahren – wengleich in einer anderen Version – existieren wird. Darüber hinaus bieten auch die derzeitigen Versionen die Möglichkeit, die gesamte Datenbank schnell und einfach im plattformunabhängigen XML-Format abzuspeichern. Und schließlich ist nicht zu vernachlässigen, dass es zu unserer Software eine Vielzahl von Hilfsmitteln gibt, sei es in Form von zahlreichen Büchern, in Form von

Online-Dokumentationen oder Diskussionsforen. Das Wissen, das benötigt wird, um unsere Datenbank zu bedienen, zu verstehen und ggf. zu modifizieren, ist damit leicht zugänglich.

Leitende Fragestellungen

Die außerordentlich gute Quellenlage in Kombination mit unseren Datenbanken ermöglichen es, die eingangs genannten Hauptfragen in einen umfangreichen Fragenkanon aufzufächern, der sich folgenden Schwerpunkten zuordnen lässt:

Grundzüge von Konsum und Produktion: Zunächst einmal geht es um die Analyse der grundlegenden Muster von Konsum und Produktion. Wie entwickelten sich der Wert, der Umfang und die Zusammensetzung des Besitzes von Männern und Frauen im Zeitverlauf?¹⁴ Lassen sich mit dem Aufkommen von Protoindustrie, Agrarmodernisierung und Fabrikindustrialisierung Veränderungen im Konsumverhalten feststellen? Welcher Anteil des Gesamtbesitzes steckte in Konsumgütern und wie veränderte sich dieser Anteil? Wann und in welchen sozialen Gruppen tauchen „Statusgüter“ wie z. B. Baumwolle, Seide, Kaffee, Tee, Gabeln, Porzellan auf? Verweisen Objektbeschreibungen auf das Aufkommen von Modezyklen oder neuen Konsumnormen (z. B. „neu“, „französisch“, „à la mode“)? Welchen Einfluss hatten Besitz, Beruf und gesellschaftlichen Status auf die Art des Konsums? Lassen sich kommunale Sitten erkennen, die auf einen Wandel kollektiver Normen im Hinblick auf ein „angemessenes“ Konsum- oder Produktionsverhalten schließen lassen?

Determinanten der „Industrious Revolution“: Wenn es eine „Revolution des Fleißes“ im frühneuzeitlichen Europa gab, was waren ihre Ursachen? De Vries führt die „Industrious Revolution“ in England und den Niederlanden zum Teil auf sinkende Kosten neuer Konsumgüter, vor allem aber auf einen kulturellen Orientierungswandel der Menschen weg von Muße und bisherigen Formen sozialen Ansehens hin zu Konsum und Arbeit zurück. Das lässt aber die Frage offen, warum die Kosten sanken und sich der Geschmack änderte.

Hier wird das Projekt nach den individuellen, kollektiven und zeitlichen Determinanten des Konsums fragen: Führt marktorientierte Berufe – unter gleichzeitiger Berücksichtigung weiterer Kriterien wie z. B. des Besitzes – zu einem höheren Konsum von Marktgütern? War der Besitz von Getreide und Nahrungsvorräten mit anderen Konsum- und Produktionsindikatoren assoziiert? Und wie fügen sich die etwaigen Zusammenhänge in die Diskussion über die Rolle der Ernährung in der

14 De Vries 1994; Berg 1999; Riley 1999.

„Industrious Revolution“? Entwickelten sich gemeindeweise, schichtspezifische oder institutionelle „Konsumkulturen“ unabhängig vom individuellen Konsumverhalten der Mitglieder der jeweiligen Gruppe? Entwickelten bestimmte Gesellschaftsschichten ein Konsumverhalten nach dem Vorbild Englands oder der Niederlande? Zeigten lese- und schreibkundige Bevölkerungsteile oder die Konsumenten spezifischer „kultureller“ Güter (z. B. Bücher, Uhren, Bilder und Musikinstrumente) auch in Bezug auf ihr übriges Konsumverhalten spezifische Merkmale, die u. U. auf veränderte kulturelle Normen schließen lassen? Oder war der Konsumanstieg weniger in kulturellen Faktoren, sondern vielmehr in steigenden Einkommen und sinkenden Preisen begründet?

Institutionen und Soziales Kapital: Die Bedeutung von gesellschaftlichen Institutionen und „sozialem Kapital“ in der „Revolution des Fleißes“ ist bisher kaum untersucht worden, doch ist behauptet worden, dass eine derartige Entwicklung nur in Abwesenheit einer institutionellen Kontrolle der Arbeit, des Marktes und des Konsums möglich war.¹⁵ Dies würde erklären, weshalb es zuerst in England und den Niederlanden zu einer „Industrious Revolution“ kam, denn hier wurden Arbeitsmobilität, Handel und der Konsum von Luxusgütern durch die traditionellen Institutionen weniger stark beschränkt.

In Württemberg dagegen übten die Zünfte eine starke Kontrolle über die beruflichen Tätigkeiten aus – einschließlich der protoindustriellen Beschäftigung und des Handels.¹⁶ Das Projekt fragt hier, inwieweit der Konsum durch diese Institutionen und soziale Netzwerke direkt oder indirekt reguliert oder beschränkt wurde, welche sozialen Gruppen auf welche Weise von den Regulierungen betroffen waren und welche Entwicklungen etwaiger Einflussnahme zu beobachten sind.

So ist z. B. zu fragen, ob und wie sich die Mitgliedschaft oder Nicht-Mitgliedschaft zu einem sozialen Netzwerk auf das Konsumverhalten auswirkte, welchen Effekt Handelsbeschränkungen durch Zünfte und Kommunen auf den Absatz neuer Konsumgüter besaßen oder inwieweit institutionelle Beschränkungen neue Formen des Konsums ggf. be- oder gar verhinderten.

Geschlecht: Es ist naheliegend, nach etwaigen geschlechterspezifischen Unterschieden im Kontext der „Industrious Revolution“ zu fragen, da die bisherige Theorie die Rolle der Frau bezüglich des Anstiegs des Arbeitsangebotes und des Konsums betont. Bisherigen Studien war wegen der unzureichenden Quellenlage eine kritische

15 Mokyr 1999; Ogilvie 1999.

16 Ogilvie 1997a; Ogilvie 1997b.

Überprüfung dieses zentralen Punktes jedoch weitgehend versperrt. Unser Projekt kann hier auf die Daten aus einer früheren Studie zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine Datenbank mit 2828 Datensätzen über die Arbeitstätigkeiten von Frauen und Männern in einer der Untersuchungsgemeinden.¹⁷ Zusammen mit den übrigen Quellen bilden diese Daten eine Grundlage für eine Bewertung der Rollen von Frauen und Männern in der „Industrious Revolution“. So ist zu fragen, ob beide Geschlechter in gleicher Weise am Konsumanstieg partizipierten und ob sich etwaige Unterschiede in der Art des Konsums und seiner Entwicklung feststellen lassen. Können z. B. bestimmte Konsumgüter als spezifisch „weiblich“ identifiziert werden und wurde eine solche Gruppe von Gütern im Laufe der Zeit vielfältiger, wertvoller und verbreiteter? Gab es einen systematischen Wandel bezüglich des Wertes von Kleidungsstücken, die von Frauen in die Ehe eingebracht wurden, im Vergleich zu denen der Männer – ein Anhaltspunkt für die relative Bedeutung von Frauen und Männern als Konsumenten?¹⁸ Existierte ein Zusammenhang zwischen der Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt und einem etwaigen stärkeren Konsum von Marktgütern? Vor dem Hintergrund, dass die Zünfte die weibliche Teilnahme am Arbeitsmarkt stark regulierten, stellt sich die Frage, wie dies – unter Berücksichtigung anderer Faktoren – die Konsumgewohnheiten der Frauen beeinflusste. Und angesichts dessen, dass die Gesetze gegen übertriebenen Luxus vor allem gegenüber Frauen durchgesetzt wurden, fragt sich, inwieweit sich der abschwächende Einfluss dieser Gesetze nach 1808 auf den weiblichen Konsum auswirkte.

Demografisches Verhalten: Welche Beziehungen bestanden zwischen den demografischen Entscheidungen der Menschen und der „Industrious Revolution“? Die Zeitallokation der Haushalte bildet in der Theorie der „Industrious Revolution“ das zentrale Scharnier des Wandels. Der „vorrevolutionäre Zustand“ sei hier durch Subsistenzproduktion und Mußpräferenz gekennzeichnet gewesen, wobei das Kinderbekommen und –versorgen den zentralen Stellenwert einnahm. Wenn die „Revolution des Fleißes“ durch eine zunehmende Verlagerung der Produktion vom Haushalt zum Markt gekennzeichnet war, dann wäre auch eine Verringerung des Zeitaufwandes für die „Produktion“ von Nachkommen zu erwarten, entweder durch eine Reduktion der Fruchtbarkeit, verkürzte Stillzeiten oder durch einen geringeren Aufwand für die Gesundheit und Bildung. Demnach müsste eine „Revolution des Fleißes“ zu einer geringeren Fruchtbarkeit, zu höherer Kindersterblichkeit sowie zu

17 Ogilvie 2003.

18 Medick 1996.

einem geringeren Bildungsgrad der Kinder geführt haben, doch wurden diese Zusammenhänge bisher noch nicht empirisch untersucht. Hier wird unser Projekt die Familienrekonstitutionsdaten nutzen, um das Konsumverhalten systematisch mit beruflichen und demografischen Entscheidungen zu verknüpfen. Auf diese Weise können wir messen, ob ein erhöhter Konsum z. B. mit einer erhöhten Säuglingssterblichkeit oder einem geringeren Alphabetisierungsgrad der Kinder einherging.

Zyklen des „Fleißes“: Lassen sich in langfristiger Perspektive Zyklen in der „Industrious Revolution“ feststellen? Neben der ursprünglichen Phase nach 1650 schlägt De Vries mindestens zwei weitere Zyklen für die westlichen Volkswirtschaften bis zur Gegenwart vor. Über die Jahrhunderte hinweg, so argumentiert er, hätten sich Phasen der erhöhten marktorientierten Produktion mit solchen der haushaltsorientierten Produktion abgewechselt, wenn sich die relativen Preise veränderten und größerer Wert auf die Produktion hochwertiger Haushaltsgüter gelegt wurde (z. B. Gesundheit der Familie, fürsorgliche Erziehung der Kinder, kultivierte häusliche Ausstattung), die nur von Haushaltsmitgliedern – in erster Linie von Frauen – hergestellt werden konnten. So wird die Entwicklung in England und den Niederlanden nach 1820 hin zu einer „male breadwinner family“ als Zyklus weg von der Industrious Revolution betrachtet.¹⁹ Im 20. Jahrhundert schließlich habe eine Welle neuer Konsumbedürfnisse dazu geführt, dass sich vor allem verheiratete Frauen von der Haushaltsproduktion weg und wieder stärker zum Markt hin orientierten, sodass die Familien letzten Endes mehr Konsumgüter verbrauchen konnten. Die Interdependenzen von Konsum, Muße und haushaltsorientierter Produktion während der Industrialisierung sind bislang jedoch noch völlig spekulativ.

Unser Projekt wird die Entwicklungspfade der „Industrious Revolution“ über die Zeit hinweg verfolgen, um zu überprüfen, ob sich derartige Zyklen in den 300 Jahren unseres Untersuchungszeitraumes ausmachen lassen und die Übergänge zwischen den Zyklen allmählich oder in Brüchen erfolgten. Darüber hinaus ist zu fragen, ob die Daten für Württemberg auf eine völlig andere zeitliche Entwicklung hinweisen als in England und den Niederlanden und damit gegebenenfalls einen anderen ökonomischen Entwicklungspfad widerspiegeln. Wenn dies der Fall ist, welche Schlussfolgerungen lassen sich dann für moderne Entwicklungsländer ziehen, die noch vielfältigere Muster strukturellen und demografischen Wandels aufweisen?²⁰

19 Poppel u.a. 2006.

20 Dasgupta 1993.

Stadt-Land-Vergleich: Unsere Studie ermöglicht es auch, die weit verbreitete Ansicht zu überprüfen, dass Städte und urbane Kultur die Konsumrevolution initiierten, während ländliche Gegenden ein traditionelles Konsumverhalten beibehielten. Die niederländische und die belgische Forschungsliteratur betont die Rolle der dynamischen Städte der nördlichen und südlichen Niederlande,²¹ und die englische Forschungsliteratur hebt die Rolle der nach dem englischen Bürgerkrieg stattgefundenen „urbanen Renaissance“ als maßgeblichen Faktor der Konsumrevolution hervor.²² Aber nur wenige Studien berücksichtigen die Unterschiede in Einkommen und Berufsstruktur zwischen städtischer und dörflicher Bevölkerung und können daher spezifische Effekte einer städtischen Umgebung nicht von individuellen Merkmalen der Konsumenten unterscheiden. Bei diesen wenigen Studien nehmen die Unterschiede zwischen Stadt und Land in hohem Maße ab. Allerdings bleibt auch ein „urbaner Faktor“ bei manchen Arten von Konsum bestehen, besonders bei modischer Kleidung und Möbeln.²³ Unsere Dokumente und unser Forschungsdesign ermöglichen es uns, produktiv zu dieser Diskussion beizutragen, da wir durch die Verknüpfung der Inventare mit Familienrekonstitutionen, Steuerlisten und Haushaltszählungen über eine Vielzahl an Informationen zu den Konsumenten verfügen und so in der multivariaten Analyse den spezifischen Einfluß einer städtischen bzw. dörflichen Umgebung bei Konstanzhaltung der anderen Einflussgrößen quantifizieren können.

Wir werden auch die Möglichkeit haben, alternative Erklärungen in der Forschungsliteratur zu der Frage, warum Städte am Anfang der Revolution des Konsums gestanden haben mögen, zu überprüfen. Genannt werden hier die Nähe zum Handel, soziale Anonymität größerer Siedlungen, bäuerlicher Konservatismus und ausgeprägte ländliche kulturelle Traditionen. Dies können wir auch deshalb tun, weil wir die Anzahl der Händler auf 1000 Einwohner unserer Gemeinden zu verschiedenen Zeitpunkten aus unseren Daten über Berufsstruktur und Einwohnerzahl eruiieren können.²⁴ Letzteres erlaubt uns weiterhin, die Rolle der sozialen Anonymität in Städten als Impuls für die Aneignung eines neuen Konsumverhaltens zu untersu-

21 De Vries 1975; De Vries 2008, S. 19; Blondé/ Van Damme 2004.

22 Borsay 1989, S. 34 und 222-223; C. B. Estabrook 1998, S. 129; Beckett/ Smith 2000; Glenie/ Whyte 2000, S. 188; Weatherill 1988, S. 81-83.

23 Beispiele für solche Analysen finden sich bei Overton u.a. 2004, insbes. S. 12, 137, 157, 159, 161, 167-169; und Scammell 2000, S. 35.

24 Zur Rolle des Handels bei der Konsumrevolution siehe De Vries 2008, S. 170-171; Overton u.a. 2004; Blondé/ Briot/ Coquery/ Van Aert 2005.

chen. Da unsere Inventare Größe und Art des Grundbesitzes angeben, können wir der Frage nachgehen, ob eine Einbindung in spezifische Arten von Landwirtschaft zu einem konservativeren und sparsameren Konsumverhalten führte, denn in der Forschung wird argumentiert, dass bäuerlicher Konservatismus die Divergenz von ländlichem und städtischem Lebensstil verursacht hat.²⁵ Da Wildberg und Auingen beide innerhalb Sandgrubers „süddeutscher“ Kulturregion liegen, können wir seiner These einer spezifisch süddeutschen ländlichen Lebensform nachgehen, in welcher es im Unterschied zu Norddeutschland wenig Konvergenz zwischen ländlichem und städtischem Konsumverhalten in der Frühen Neuzeit gab und Konsumneheiten wie Kaffee, Kartoffeln, Zucker, Weissbrot und Branntwein in bäuerlichen Kreisen großteils bis in das späte 19. Jahrhundert unbekannt blieben.²⁶ Schließlich können wir für Württemberg eine der interessantesten Beobachtungen der niederländischen und englischen Forschungsliteratur erforschen: Die Umkehrung des Stadt / Land-Gegensatzes beim Uhrenbesitz, in der Form, dass Dorfbewohner häufiger Uhren besaßen als Stadtbewohner. Und auf der Basis unserer Daten zum Umfang des jeweiligen Landbesitzes, zum Gewerbe oder zur protoindustriellen Nebenbeschäftigung können wir die bisherige Interpretation eines höheren ländlichen Anteils an Uhrenbesitz in England überprüfen, die die Wichtigkeit einer genauen Zeiteinteilung für das Führen eines großen und komplexen landwirtschaftlichen Haushalts betont.²⁷

Untersuchungsmethoden

Es gibt zwei Wege, die These der Industrious Revolution zu überprüfen: zum einen die Überprüfung der Determinanten des Konsums; zum zweiten die Untersuchung der Determinanten der Teilnahme am Arbeitsmarkt. Unsere Quellen ermöglichen es uns, beides zu tun:

In einer ersten Annäherung und im Einklang mit der bisherigen Forschung werden wir den Wert des jeweiligen Besitzes der Haushalte berechnen und anschließend überprüfen, ob diese Werte über die Zeit hinweg zunahmen und wie sie mit den

25 Wie auf unterschiedliche Weise behauptet bei Overton 2006, 169; Sandgruber 1982, S. 242; Beckett/ Smith 2000, S. 49; Weatherill 1988, Kapitel 8.

26 Sandgruber 1982, S. 242; Overton u.a. 2004, S. 12, postuliert bezüglich Englands einen „kulturellen“ Unterschied zwischen dem ländlichen Cornwall und dem sehr urbanen Kent.

27 Zum hohen Anteil an ländlichem Uhrenbesitz in einer Region in den Niederlanden siehe De Vries 2008, S. 1-2; zu England siehe Overton u.a. 2004, S. 159, 169.

Merkmale des jeweiligen Haushaltes korreliert sind. Das zentrale Werkzeug wird hier die Regression der Werte aus den Inventaren mit den Merkmalen der Haushalte sein, insbesondere mit Indikatoren für die Partizipation am Arbeitsmarkt, demografischen Merkmalen der Haushaltsmitglieder usw.

Ein kritischer Einwand in der Literatur zur "Industrious Revolution" ist, dass Inventare den Bestand von dauerhaften Gebrauchsgütern zu einem bestimmten Zeitpunkt festhalten, während man sich Konsum eher als einen fortlaufenden Vorgang vorstellen muss. Inventare sind jedoch ein unzureichender Indikator für einen solchen Vorgang, da Haushalte, deren u. U. großer Konsum nicht auf dauerhafte Gebrauchsgüter ausgerichtet war, im späteren Inventar dann tatsächlich wenig zu verzeichnen hatten. Unsere Quellen erlauben uns hier zwei Annäherungsversuche an das Problem: Erstens haben wir in der Regel zwei Inventare, die meistens zu relativ weit auseinanderliegenden Zeitpunkten im Lebenszyklus erstellt wurden, nämlich zur Heirat und im Todesfall, und die wir vergleichen können, um einen besseren Eindruck davon zu bekommen, wie die Haushalte ihr Einkommen verwendeten.

Zweitens verfügen wir, wie schon erwähnt, über direkte Indikatoren der Marktteilnahme in Form von Informationen über die jeweiligen beruflichen Tätigkeiten und das steuerpflichtige Vermögen. Auf diese Weise können wir zwischen Haushalten mit niedrigem Einkommen und solchen mit höherem Einkommen, die jedoch in einer Art verwendet wurde, die keinen großen Bestand an Gütern hinterließen, unterscheiden.

Wir werden weiterhin die Merkmale spezifischer Gegenstände untersuchen, die in den Inventaren aufgelistet sind – ein Verfahren, das ebenfalls in der Literatur weit verbreitet ist. Dabei gibt es zwei Wege, derartige Informationen zu verwenden: Der erste besteht darin, auf das Auftauchen bestimmter „exotischer“ Güter zu achten, von denen wir wissen, dass sie sehr teuer waren und dass es zu ihnen preiswertere Alternativen gab – beispielsweise der Ersatz älterer Gefäße aus Holz, Zinn oder Leder durch teures Glas. Diese Annäherung muss aber mit Vorsicht geschehen, wie einige Studien zeigen, da man abhängig von der Auswahl der Gegenstände zu widersprüchlichen Ergebnissen kommen kann.²⁸

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, die Gegenstände der Inventare in zwei Gruppen zu teilen, abhängig davon, ob sie auf dem Markt gekauft wurden oder im Haushalt hergestellt werden konnten. Dies wäre der direkteste Test der Hypothese von De Vries. Doch ist auch hier Vorsicht geboten. So ist zwar zu erwarten, dass viele Objekte eines Haushaltes recht deutlich einer Kategorie zugeordnet werden können

²⁸ Siehe dazu eingehend Overton 2004.

(z. B. mußte ein Haushalt ohne landwirtschaftlichen Grundbesitz alle Getreidevorräte kaufen), doch sind andere Gegenstände wiederum schwieriger zu kategorisieren. So konnten z. B. Möbel von einem Tischler angefertigt worden sein, während einfachere Möbelstücke vermutlich im Haushalt hergestellt wurden.

Ausblick

Eine erste Pilotstudie der bisher eingegebenen Daten Wildbergs des 17. Jahrhunderts zeigte nicht nur außerordentlich interessante Ergebnisse, sondern sie war zugleich auch ein Test unserer Datenbank.²⁹ In dieser Studie widmen wir uns den nahrungsbezogenen Gegenständen, d. h. Gerätschaften, die zur Zubereitung, Haltbarmachung, Aufbewahrung, Veredelung, zum Konsum etc. von Nahrungsmitteln verwendet wurden wie z. B. Küchengerätschaften, Gegenstände zum Bierbrauen und Essgeschirr. Wir untersuchen, inwieweit sich der Besitz solcher Gegenstände abhängig vom Geschlecht sowie anderen Merkmalen des Besitzers unterscheidet.

Die Arbeit an der Studie erwies sich hier in mehrerer Hinsicht als konstruktiv: Wir erhielten einen deutlichen Eindruck von der enormen Komplexität und den vielfältigen Möglichkeiten der Quellen. Zugleich wurde unser Augenmerk auf mögliche Probleme bei der Auswertung und kleinere Unzulänglichkeiten der Datenbank gelenkt. Dies führte zu einer Weiterentwicklung der Eingaberegeln und kleineren Modifikationen der Datenbank, deren Strukturen sich insgesamt bewährt haben. Wir konnten uns vergewissern, dass die Abrufbarkeit umfangreicher und verdichteter Daten gewährleistet ist und die Inventuren und Teilungen datentechnisch durchaus beherrschbar sind. Damit fühlen wir uns gut gerüstet für die nächsten Jahre Forschungsarbeit und für die Überraschungen, die diese einzigartige Quelle noch für uns bereithalten mag.

Zitierte Literatur:

- Allen, R. C., 2006: The high-wage economy of pre-industrial Britain, Paper für den XIV. International Economic History Congress in Helsinki, 21. bis 25. August 2006.
- Beck, R., 2003: Luxus oder Decencies? Zur Konsumgeschichte der Frühneuzeit als Beginn der Moderne, in: Reith, R./ Meyer, T. (Hg.), Luxus und Konsum. Eine historische Annäherung, Münster 2003.
- Becker, Gary S., 1965: A theory of the allocation of time, in: Economic Journal 75 (1965), S. 493-517.
- Beckett, J./ Smith, C., 2000: Urban renaissance and consumer revolution in Nottingham, 1688–1750, in: Urban history 27 (2000), S. 31-50.

²⁹ Ogilvie/ Kúpker/ Maegraith 2009.

- Berg, M., 1999: Consumers and luxury: consumer culture in Europe 1650-1850, Manchester/ New York 1999.
- Bidlingmaier, R., 2005: Inventuren und Teilungen, in: Keitel, C./ Keyler, R. (Hg.), Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven. Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive, <http://www.uni-tuebingen.de/IfGL/veroeff/digital/serquell/seriellequellen.htm>, Stand: März 2005.
- Blondé, B./ Briot, E./ Coquery, N./ Van Aert, L. (Hg.) 2005: Retailers and consumer changes in Early Modern Europe. England, France, Italy and the Low Countries, Tours 2005.
- Blondé, B./ Van Damme, I., 2004: Consumer changes and commercial circuits: consuming and retailing in early modern Antwerp, *Economy and Society of the Low Countries working papers* 2004-3.
- Borsay, P.: The English urban renaissance. Culture and society in the provincial town, 1660-1770, Oxford 1989.
- Clark, G./ Van der Werf, Y., 1998: Work in progress. The Industrious Revolution?, in: *Journal of economic history* 58:3 (1998), S. 830-843.
- Dasgupta, P., 1993: An inquiry into well-being and destitution, Oxford 1993.
- De Vries, J., 1975: Peasant demand patterns and economic development: Friesland 1550-1750, in: Parker, W. N./ Jones, E. L. (Hg.), *European peasants and their markets*, Princeton 1975, S. 205-238 u. 219.
- De Vries, Jan, 1992: Between purchasing power and the world of goods: understanding the household economy in early modern Europe, in: Brewer, J./ Porter, R. (Hg.), *Consumption and the world of goods*, London 1992, S. 85-132.
- De Vries, Jan, 1994: The industrial revolution and the industrious revolution, in: *Journal of economic history* 54 (1994), S. 249-271.
- De Vries, Jan, 2006: The industrious revolution and economic growth, 1650-1830, in: David, P. A./ Thomas, M. (Hg.), *The economic future in historical perspective*, Oxford 2006, S. 43-72.
- De Vries, Jan, 2008: *The Industrious Revolution: Consumer Behavior and the Household Economy, 1650 to the Present*, Cambridge 2008.
- Estabrook, C. B., 1998: *Urbane and rustic England: cultural ties and social spheres in the provinces 1660-1780*, Manchester 1998.
- Frischlin, N., 1605: *Instrvction vnd Bericht Welchermassen in dem Hochlöblichen Hertzogthumb Württemberg die Inventaria vnd Abtheilungen nach desselben Erb: vnd Landrechtens vierdten: vnd dessen letsten Theil Tit. von Erbschaften ohne Testament, ec. fürgenommen, verricht und verfertigt werden sollen*, Tübingen 1605.
- Glennie, P./ Whyte, I., 2000: Towns in an agrarian economy 1540-1700, in: *The Cambridge urban history of Britain*, Bd. 2: 1540-1840, Cambridge 2000.
- Mannheims, H., 1991: *Wie wird ein Inventar erstellt?*, Münster 1991.
- Medick, Hans, 1996: *Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Untersuchungen zur Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte aus der Perspektive einer lokalen Gesellschaft im frühneuzeitlichen Württemberg*, Göttingen 1996.
- Mokyr, J., 1999: Editor's introduction: the new economic history and the Industrial Revolution, in: Ders. (Hg.), *The British Industrial Revolution: an economic perspective*, Boulder 2. Aufl. 1999.
- Ogilvie, S., 1997a: *State corporatism and proto-industry: the Württemberg Black Forest, 1580-1797*, Cambridge 1997.

- Ogilvie, S., 1997b: Soziale Institutionen, Korporatismus und Protoindustrie: die württembergische Zeugmacherei, 1580-1797, in: Ebeling, D./ Mager, W. (Hg.), *Protoindustrie in der Region. Europäischen Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, Bielefeld 1997, S. 105-138.
- Ogilvie, S., 1999: The European economy in the eighteenth century, in: Blanning, T. W. C. (Hg.), *The short Oxford history of Europe*, Bd. 12, Oxford 1999, S. 91-130.
- Ogilvie, S., 2003: *A bitter living: women, markets, and social capital in early modern Germany*, Oxford 2003.
- Ogilvie, S./ Kúpker, M./ Maegraith, J., 2009: Women and the Material Culture of Food in Early Modern Germany", in: *Early Modern Women: An Interdisciplinary Journal* 4 (2009) (im Erscheinen).
- Overton, Mark, u.a., 2004: *Production and consumption in English households, 1600-1750*, London 2004.
- Poppel, F. W. A. v., u.a., 2006: Diffusion of a social norm: tracing the emergence of the housewife in the Netherlands, 1812-1922, *Tinbergen Institute discussion paper*, TI 2006-107/1 (2006).
- Reith, R., 2003: Einleitung: „Luxus und Konsum“ - eine historische Annäherung, in: Ders./ Meyer, T. (Hg.), *Luxus und Konsum. Eine historische Annäherung*, Münster 2003.
- Riley, J. C., 1999: A widening market in consumer goods, in: Cameron, E. (Hg.), *Early modern Europe: an Oxford history*, Oxford/ New York 1999, S. 233-264.
- Sandgruber, R., 1982: *Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert*, Wien 1982.
- Scammell, L., 2000: Town versus country: the property of everyday consumption in the late seventeenth and early eighteenth centuries, in: Stobart, J./ Owens, A. (Hg.): *Urban fortunes: property and inheritance in the town, 1700-1900*, Aldershot 2000, S. 26-49.
- Voth, H.-J., 1998: Time and work in eighteenth-century London, in: *Journal of economic history* 58 (1998), S. 29-58.
- Weatherill, L., 1988: *Consumer behaviour and material culture in Britain, 1660-1760*, London/ New York 1988.

Dr. Markus Kúpker und Dr. Janine Maegraith sind Wissenschaftliche Mitarbeiter in dem beschriebenen Projekt.

Bead Brodbeck/ Daniel Flückiger/ Peter Moser (Hg.), Quellen zur ländlichen Gesellschaft. Ein Wegweiser zu Archiven und Quellenbeständen zur Agrargeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (Studien und Quellen zur Agrargeschichte / Etudes et sources de l'histoire rurale 2), Baden 2007, 208 Seiten.



Das Schweizer Archiv für Agrargeschichte (AfA) feierte im Jahr 2007 sein fünfjähriges Bestehen. Es hat sich zur Aufgabe gestellt, agrargeschichtlich relevante Quellenbestände zu erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der vorliegende Band bietet erstmals eine Übersicht über die in den letzten Jahren vom Archiv für Agrargeschichte erschlossenen Archivbestände von schweizerischen Firmen, Verbänden und Privatpersonen.

Nun ist den Herausgebern allerdings viel mehr gelungen, als ein bloßes Verzeichnis relevanter Quellenbestände zur Agrargeschichte der Schweiz. Nach einer doppelsprachigen (deutsch-französischen) Einleitung, in der die Herausgeber über Geschichte und Tätigkeitsfelder des Archivs für Agrargeschichte informieren, bietet sich dem Leser ein kleines Lexikon Schweizer Agrarverbände, staatlicher Einrichtungen und bedeutender Agrarier der Schweiz dar. Denn der Hauptteil des Bandes umfasst die Bestandsanalysen von 119 agrarhistorisch relevanten Quellenbeständen in schweizerischen Archiven. Jede dieser Bestandsanalysen im Umfang von je einer Seite informiert aber nicht nur über AfA-Bestandsnummer, Standort, Laufzeit, quantitativen Umfang, Bestandsgeschichte, Zugangsbestimmungen, Inhalt und Verfügbarkeit von Findmitteln, sondern umfasst auch einen geschichtlichen Abriss über die aktenproduzierende Institution bzw. Person.

Deshalb stellt dieser Band nicht nur ein praktisches Hilfsmittel für den Archivbesucher dar, sondern auch für den Wissenschaftler, der sich einen raschen Überblick über die Entwicklung schweizerischer Agrarverbände verschaffen will. Die deutsche Agrargeschichtsforschung wird deshalb nicht nur die archivierende Tätigkeit des schweizerischen AfA vermissen, sondern auch einen Band vom Zuschnitt des vorliegenden. Denn die Übersichten über die agrargeschichtlich relevanten Quellenbestände in deutschen Archiven (Thomas Trumpp/ Renate Köhne (Bearb.), Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik. Übersicht über Quellen in Archiven der Bundesrepublik Deutschland (Schriften des Bundesarchivs 29), Boppard 1979) sind aufgrund der Auswirkungen der Wiedervereinigung auf die Archivland-

schaft als überholt zu bezeichnen und unbedingt zu überarbeiten. Man kann deshalb nur hoffen, dass das schweizerische Vorbild auch hierzulande Schule machen wird.

Johann Kirchinger, Regensburg

Wolfgang Prange, Die Wurzeln der Leibeigenschaft in Holstein, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 133 (2008), S. 7-56

Wolfgang Prange, der sich fast ein ganzes Historiker-Archivarsleben mit Fragen der Agrargeschichte (neben anderen Forschungsfeldern, wie vor allem der Kirchengeschichte) befasst hat, legt jetzt einige Beobachtungen zu den „Wurzeln der Leibeigenschaft in Holstein“ vor. „Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts behaupten holsteinische Gutsherren die Leibeigenschaft ihrer Untertanen. Wie ist es dazu gekommen? Diese Frage wird seit mehr als zwei Jahrhunderten gestellt und ist noch immer nicht befriedigend beantwortet worden. Sie hat mich seit langem beschäftigt; 1983 habe ich meine damalige Auffassung ausgesprochen, knapp in drei Sätzen, ohne Begründung oder Beleg, und eine nähere Untersuchung in Aussicht gestellt. Eine solche wird nun, endlich, hier vorgelegt“ (S. 7). Solche Forscherbeharrlichkeit nötigt mir schon sehr hohen Respekt ab!

Wolfgang Prange, der 1932 geboren wurde, hat einen stark rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Zugang zur Geschichte seines Heimatlandes, dessen heutige Grenzen er in seinen Forschungen höchstens nach Norden (nämlich in den heute dänischen Nordteil des alten Herzogtums Schleswig) überschritten hat. Immer wieder hat er bewiesen, dass er sehr eng an den Quellen arbeitet und von theoretischen Entwürfen nicht allzu viel hält. Dennoch sind seine Arbeiten auch immer von theoretischen Annahmen geprägt, die nur nicht expliziert werden. Die Frage nach den Ursprüngen der „zweiten“ Leibeigenschaft ist zuletzt von Michael North gestellt und beantwortet worden¹ und auf Kritik nach dem mecklenburgischen Befund gestoßen². North basiert allerdings eher auf der vor ihm geleisteten Forschung, während Münch sich

1 M. North: Die frühneuzeitliche Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein. Forschungsüberblick und Entwicklungsfaktoren, in: BldtLg 126 (1990), S. 223-243.

2 E. Münch: Mecklenburg und das Problem der Leibeigenschaft Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts, in: J. Klußmann (Hg.), Leibeigenschaft, Bäuerliche Unfreiheit in der Frühen Neuzeit, Köln/ Weimar/ Wien 2003, S. 3-19; zuvor ders., Toitenwinkel – Rostock – Mecklenburg. Ergebnisse eines Buchprojektes, in: I. Buchsteiner (Hg.), Rostocker landes- und agrargeschichtliche Forschungen nach 1990. Bilanz – Einblick – Ausblick, Rostock 2001, S. 145-181, insbes. S. 180-181.

schon deutlich auf eigene Quellenrecherchen stützte. W. Prange geht nun ganz von seinen Quellenfunden aus. Zunächst untersucht er die Pertinenz (= Zugehörigkeits-)formeln bei Güterverkäufen 1441-1488 und kommt zu dem Ergebnis, dass deren Veränderungen durch die Zeit „offenbar für sich allein keine zwingenden Schlüsse“ zulassen. „Jedenfalls aber deuten sie darauf hin, dass seit der Mitte des 15. Jahrhunderts im südlichen Ostholstein der Grundbesitz der Herrschaft und die ihn bebauenden und bewohnenden Personen in engerer Verbindung miteinander gesehen werden als früher: die Personen als Zubehör des Grundbesitzes, des Gutes der Herrschaft“ (S. 9). Nun geht W. Prange die „Lübecker Zeugnisse 1425, 1458-1464, 1480“ durch. Hier entstanden Quellen, weil Bauern offenbar in größerer Zahl ohne ordnungsgemäße Ansage gegenüber ihrem Grundherren von ihren Stellen in die Stadt zogen (flohen). Es kann festgestellt werden, dass die Grundherren die Stadtobrigkeit um Rechtshilfe gegenüber „ihren“ Bauern bitten: Diese sollen ihren Verpflichtungen ihnen und anderen (etwa Nachbarn im Dorf) gegenüber nachkommen. Der Herr bezeichnete den Bauern als „mynen egene man unde undersaten“ ..., spricht aber nicht näher aus, in welcher Weise und in welchem Maße er damit ein weitergehendes, besonderes Recht an seiner Person als solcher geltend macht (S. 14). 1480 beschwerten sich die Ritter beim Landesherren über die Flucht ihrer Bauern („unse erflike gichtige lansten“), und wollen, dass der Lübecker Schutz für diese aufhöre (S. 15).

Auf dem Gut Ekelsdorf kommt es 1487-1499 zu einem Konflikt, der nach Pranges Ansicht „ein doppeltes Gesicht“ zeigt: „Der Selbstbehauptungswille der Bauern, ihr Beharren auf altem Recht und bisherigem Gebrauch deutet vor allem in frühere Zeit zurück; aber die schärfere Anspannung der Forderungen adliger Herrschaft zugunsten ihrer Eigenwirtschaft und die damit verbundene Einschränkung der Stellung ihrer Bauern weist ... in die folgende Zeit voraus“ (S. 16f.). Das Kloster Ahrensböök zeigt um 1500 eine andere Haltung gegenüber seinen Bauern: Es will sie auf ihren Stellen halten, um Abgaben zu bekommen, aber es ist nicht um jeden Preis am Schollenband interessiert, weil es keine Eigenwirtschaft hat (S. 17ff.). Einzelne Zeugnisse aus verschiedenen Gütern für die Jahre 1511-1565 zeigen, dass die Herren vermehrt Ansprüche an ihre Untertanen stellen - etwa das Recht beanspruchen, den Sohn auf der Stelle seines Vaters zu halten; an weiteren Kindern haben sie kein Recht: „der Abzug steht ihnen frei“ (S.24). Ausführlicher kann W. Prange aus Prozessakten gewonnene Argumente aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts darstellen; er tut dies für die Güter Hasselburg (1551-1570), Neudorf (1555-1556), Borstel (1555-1571) sowie Waterneverstorf und Schmoel (1576-1581). Diese Zeugnisse belegen die Ausbreitung der Vorstellung der „Leibeigenschaft“ in der Gutsherrenklasse.

In seinem abschließenden Abschnitt resümiert W. Prange seine Erkenntnisse. Er geht auf den im Hochmittelalter geprägten Grundsatz zurück: „Der Herr hat das Eigentum am Land, der Bauer sitzt zur Heuer (Pacht, LS). Seine Betriebsmittel bringt der Bauer selbst ein – Pferde, Vieh, Pflug, Wagen, gerät –; doch auch was er fest mit dem Boden verbunden hat, gehört ihm zu eigen: die Gebäude, die Saat im Acker, der Dünger mit der Dungkraft, die Zäune auf dem Felde ... Beim Antritt der Stelle, gleich ob der Bauer sie durch Kauf vom Vorbesitzer oder durch Kauf von der Herrschaft erwirbt, überträgt diese ihm das Nutzrecht am Land und nimmt ihn als Untertan an ... Wenn der Bauer abziehen will, geschieht das mit Wissen und Willen der Herrschaft“ (S. 43f.). Spätestens im Verlauf des 15. Jahrhunderts verschärft der Adel bei stärkerer Hinwendung zur Eigenwirtschaft seine Herrschaft über seine Untertanen und steigert seine Anforderungen an sie. „Um die Mitte des 16. Jahrhunderts tritt dann eindeutig hervor, dass adlige Herrschaft die gesamte Bewohnerschaft des Gutes umfasste und sie alle als mit dem Gut fest verbunden ansah und – freilich nicht ganz ohne Widerspruch – ihnen allen keinen freien Abzug zugestand“ (S.47). Die Bezeichnung „leibeigen“ tritt in Ostholstein erstmals 1559 (höchstwahrscheinlich durch den Wortgebrauch der in Speyer am Reichskammergericht tätigen Prokuratoren) auf. „Beim Zeugenverhör war 1571 den Borsteler Bauern das Wort Leibeigenschaft nicht gänzlich unbekannt; aber sie hatten keine klare Vorstellung von seiner Bedeutung, und manche verstanden es überhaupt nicht ... Bezeichnend, dass ein Bauer sich zwar als des Gutsherrn eigenen Mann bezeichnet, aber von Leibeigenschaft nichts weiß ... Das Wort war offenbar nicht gebräuchlich, war neu und wirkte, so scheint es, in seiner Unbestimmtheit ... bedrohlich, weckte Ängste. Der Gutsherr selbst räumte ein, das Wort sei ungewöhnlich, ungewohnt ... Zwei Jahrzehnte später ist das Wort in Holstein verbreitet“ (S. 48f.).

W. Prange schließt: „Damit beantwortet sich die Frage nach den Wurzeln der Leibeigenschaft in Holstein: sie ist aus altem Landesrecht hervorgegangen, ist das alte, seit längerem bestehende Rechtsverhältnis unter neuer Bezeichnung. Aber doch nicht das allein. Das neue Wort bot Ansatzpunkte zu strengerer Verrechtlichung und weiterer Ausgestaltung der Leibeigenschaft“ (S. 49).

Für die Diskussion um die Entstehung der Leibeigenschaft – wie W. Prange nicht müde wird zu betonen: in Holstein! – ist mit diesem eng an den Rechtsquellen erarbeiteten Beitrag ein wichtiger Schritt gemacht. Der Autor schließt mit den Worten: „Ob in anderen, benachbarten Ländern und Landschaften sich Ähnliches ergibt, bleibt zu prüfen“ (S. 49). Dem ist nichts hinzuzufügen!

Andrea Bonoldi/Hannes Obermair, a cura di/Hg., Tra Roma e Bolzano. Nazione e Provincia nel Ventennio Fascista. Zwischen Rom und Bozen. Staat und Provinz im italienischen Faschismus, Bolzano/Bozen 2006

Gerald Steinacher/Aram Mattioli, a cura di/Hg., Faschismus und Architektur. Architettura e fascismo, Innsbruck/Wien/Bozen 2008 (= Geschichte und Region/Storia e Regione 17, 2008:1)

Was hat wohl „Agrargeschichte“ mit faschistischer Regionalpolitik und Architektur zu tun? Mehr, als man zunächst annimmt, versteht man unter Agrargeschichte mehr als die Historie von Pflügen, Schollen und zyklischen Umweltkrisen, sondern einen historisch-kulturwissenschaftlichen Zugang zu ländlichen Räumen. Wie das Verhältnis von Stadt und Land ist auch das von Zentralen und Provinz für die Geschichte ländlicher Gesellschaften von hohem Interesse, zumal zu der Zeit, als der von den Faschisten usurpierte italienische Staat mit Billigung der deutschen Nationalsozialisten das anheim gefallene Südtirol massiv zu kolonisieren suchte. Auch die öffentliche Architektur, ihr Symbol- und Zeichencharakter, spielte dabei eine wichtige Rolle, überlebt doch der historische Faschismus heute nicht nur in Strömungen, die sich auf der politischen Bühne Italiens stark bemerkbar machen, sondern auch in seinen modernistischen Bauwerken und städtebaulichen Errungenschaften, die man wiederum mehr und mehr als Variante internationale „Moderne“ zu würdigen bereit ist. Zudem ist von allgemeinem Interesse, wie hier in zwei aktuellen Publikationen die übliche ethnische Segregation der einschlägigen Geschichtsschreibung zugunsten einer rationalen Erörterung und mittels gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte überwunden wird.

Der erste hier zu besprechende Sammelband von **Andrea Bonoldi** und **Hannes Obermair** – wie der zweite sprachlich weitgehend bilingual erschließbar – möchte das Thema der faschistischen Herrschaft in Südtirol in den Kontext nationaler, d.h. italienischer Historiographie stellen und im Schreiben über die „Provinz“ mehr Professionalität als bislang einbringen. Dies ist ebenso gelungen wie die thematischen Schwerpunkte durchaus auch für die deutsche ländliche Geschichte von Belang sind.

Stefan Lechner in „Faschistenbeil mit Scharten“ zeigt die Stufen der kulturpolitischen Strategien der italienischen Faschisten, die in Südtirol als „Provinzfremde“ zunächst das Italienische als Zweitsprache, dann ihre Herrschaft mit Gewalt durchzusetzen suchten – lange mit mäßigen Erfolgen, da auch die italienische Volksgruppe keineswegs mehrheitlich profaschistisch eingestellt war. Unter den deutschen Südtirol-

ler Parteimitgliedern wiederum waren in den dreißiger Jahren deutliche Sympathien für das nationalsozialistische Deutschland festzustellen, insgesamt konsolidierte sich jedoch die faschistische Herrschaft u.a. durch eine hohe Mobilisierung von Parteimitgliedern. **Andrea Bonoldi** beschäftigt sich mit der industriellen Rekonstruktion der Zwischenkriegszeit, die durch den Aufbau von wichtigen Elektroenergie-Netzen und ansatzweise der Industrialisierung der Landgemeinden geprägt war, was sich wiederum in Zuwanderung von Italienern und verschärften kulturellen Konflikten mit den deutschen Südtirolern auswirkte. **Mariuccia Salvati** und **Andrea Di Michele** behandeln Kontinuitäten und Veränderungen der politischen Administration dieser Periode, besonders die Beseitigung der Gemeindeautonomie. **Anna Treves** und **Giorgio Mezzalana** analysieren die Geburtenpolitik und italienische Zuwanderung in sozialgeschichtlicher Perspektive, **Angelo d'Orsi** und **Carlo Romeo** untersuchen die kulturpolitische Mobilisierung und relative Attraktivität dieser Kulturpolitik vor dem historischen Hintergrund sich verschärfender „Volkstums“-Fragen. **Enzo Collotti** und **Cinzia Villani** schildern die sich wachsend radikalisierte Judenverfolgung. Aspekte der Modernisierung von Geschlechterrollen beleuchten **Helga Ditttrich-Johansen** und **Alessandra Spada**. **Carl Cresti** und **Samantha Schneider** zeigen schließlich die nachhaltig wirkende expansive Entwicklung von öffentlichen Bauten und Städtebau auf.

Von letzterem Thema her bietet es sich an, zum zweiten Sammelband von **Steinacher/Mattioli** überzugehen. Hier wird das für Städte, aber auch Landgemeinden wichtige Thema der Infrastruktur-, Repräsentations- und Zweckbauten in den Vordergrund gestellt. Es ging um eine Baupolitik, die „konkrete bevölkerungs-, gesellschafts- und machtpolitische Zwecke“ verfolgte. Stilistisch herrschte im faschistischen Italien im Vergleich zu NS-Deutschland eine höhere Affinität zur Formensprache der internationalen Avantgarde und auch eine höhere Pluralität vor. **Massimo Martignoni** behandelt den Totenkult und „italienische Monumentaldenkmäler der Zwischenkriegszeit“. In „Macht und Architektur in Mussolinis Italien“ geht **Aram Mattioli** auf die „Majorisierung der Südtiroler durch die Errichtung der Bozner Industriezone“ und überhaupt auf das kolonialisatorische Architekturprojekt Mussolinis in Südtirol mit dem Brückenkopf Bozen ein. **Peter Reichel** äußert sich in einem Gegenstück über das „Hitler-Regime als Verschönerungsdiktatur“; gegenüber seinen früheren erfolgreichen Veröffentlichungen ergeben sich allerdings keine neuen Aspekte und letztlich fällt die Darstellung auf Pauschalurteile zurück, „der Mensch wird zur Masse“ etc., die man schon überwunden glaubte. Konzeptionell fragwürdig ist auch, dass die Herausgeber diese drei Autoren nicht dazu veranlasst haben, eine komparative Perspektive einzunehmen. Viel überzeugender ist dann aber der materialreiche Artikel von **Harald Dunajtschik** und

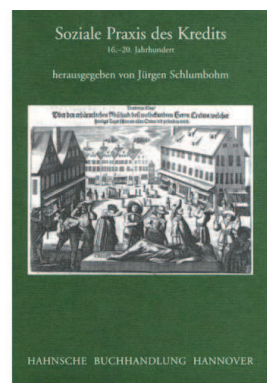
Gerald Steinacher über „Die Architektur für ein italienisches Südtirol 1922-1943“, der das Bozner Siegesdenkmal, verschiedene Ossarien an der Staatsgrenze als „symbolische Grenzschutz“, die Gründung von Siedlungen, welche Bauten im „Tiroler Stil“ ersetzen und überhaupt markante Staatsbauten, Industrialisierungsprojekte im Dienste der Nationalisierungspolitik und Arbeitersiedlungen vorstellt. Außerdem wird auf das – kläglich realisierte – „Siegesdorf“, den „borgo Vittoria“ hingewiesen, ein Musterdorf in der Nähe von Meran, das am Stil des norditalienischen padano-rurale orientiert war. Dieser Artikel weist über das Südtiroler Beispiel hinaus der ländlichen Architektur- und Baupolitikforschung auch für Deutschland neue Wege. Allerdings fehlt es weiterhin an einer Geschichte der ländlichen Alltags- und Kirchenbauten jener Epoche; wohl kaum erfüllbar ist der Wunsch nach einer sozialen Rezeptionsgeschichte der im Band vorgestellten Bauvorhaben. Alles in allem ist auch dieser geeignet, unsere Horizonte von „Agrargeschichte“ thematisch und hinsichtlich ihrer äußeren Grenzziehungen zu erweitern.

Clemens Zimmermann, Saarbrücken

Jürgen Schlumbohm (Hg.): Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert, Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2007.

Von Kreditersatzgeschäft, Verbriefungen, Innerbankmarkt, Staatsgarantien und „hineingepumptem Steuergeld“ ist in diesem Buch nicht die Rede. Und doch berühren die Beiträge im Kern auch die Auslöser der Bankenkrise von heute: die Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern, die Schwierigkeit, Informationen übereinander zu bekommen und zu bewerten. Eine Schlussfolgerung, die die Forschung vor längerem schon gezogen hat, lautet, dass Kredit als ein elementarer Bestandteil der „vormodernen“ Wirtschaftswelt auf das Wirken sozialer Individuen angewiesen war. Gewissheit über Risiken gewann man nicht über Ratingagenturen, sondern über Augenschein und soziale Nähe.

Jürgen Schlumbohm, der für die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen 2005 zwei Tagungen organisierte und einige der Beiträge in diesem Band herausgibt, versteht unter „Sozialer Praxis des Kredits“ aber noch mehr, etwa die



„soziale Logik der Nutzer von Krediten“ (S. 9) und Bindungs- und Machtstrategien von Gläubigern (S.10). Mit den acht Beiträgen stellt er den bisher wegweisenden französischen und englischen Forschungen einen Exktrakt deutschsprachiger Forschungen entgegen, die im Vergleich durchaus neue Seiten von „sozialer Praxis“ entdecken lassen.

Carola Lipp und **Mark Häberlein** skizzieren eingangs auf je eigene Weise den Forschungsstand, der wesentlich von Craig Muldrew, den französischen Forschern Postel-Vinay, Rosenthal und Hoffman sowie Laurence Fontaine bestimmt wird. Da diese zwar alle zur Frühen Neuzeit, jedoch zu so unterschiedlichen sozialen Räumen wie einer englischen Mittelstadt, der französischen Metropole Paris und einem Dorf in der Haute-Dauphine gearbeitet haben, liegt auf der Hand, dass im Thema momentan noch große Spielräume der zeitlichen, geografischen und sozialstatistischen Differenzierung verborgen sind.

Lipp hebt u.a. als Wesensmerkmale vormoderner Kreditwirtschaft hervor: 1. häufige Kleinkredite zur Überbrückung oder zur Verrechnung, wodurch in Städten die Pfandleihe eine enorme Bedeutung erlangte, 2. großzügige Stundungen und lasche Schuldeneintreibung, 3. ein Zinsniveau, das mit der sozialen Entfernung steigt, jedoch nach oben gesetzlich gedeckelt ist. Diese Charakteristika lassen erkennen, dass in diesem System alles dafür getan wurde, bestehende Beziehungen nicht zu gefährden. Vom Gläubiger ausgesprochene Kündigungen, vom Schuldner nicht befolgte Kündigungen oder ausgefallene Zinszahlungen, auch (frühzeitige) Tilgungen waren demnach Handlungen, die brisante Situationen in der Beziehungspflege darstellten und die es daher zu untersuchen gilt. Lipp weist allerdings auch auf die Grenzen des Zugangs hin. Die große Bedeutung von Stiftungen, Gemeindepfänden und anderen Institutionen, aber auch die von Pfandhäusern in Städten spricht dafür, dass Kreditnahme und -gabe oft auch nichts mit sozialen Netzwerken und Beziehungspflege zu tun hatten, sei es, weil die Beziehungen fehlten, sei es, weil bewusst auf sie verzichtet wurde. Diese institutionelle Seite nimmt in Häberleins Überblick größeren Raum ein. Er thematisiert eher die Herausbildung von Märkten und das Verhältnis von privaten Krediten zur institutionellen Geldleihe. Als Desiderate bezeichnet Häberlein die Beschäftigung mit Kreditmaklern, die Erforschung ethnischer Komponenten in der Geldleihe und die Ergründung der Verwendungszwecke des Kredits. Auch sei der genaue Zusammenhang von Kreditwürdigkeit, persönlichem Vertrauen und sozialer Reputation noch unklar.

Zum Teil kommt bereits **Alexandra Binnenkade** diesen Aufforderungen nach, die in Kredit und Kredithandel „ein zentrales Medium sozialer Kontakte zwischen Juden

und Christen“ (S. 155) sieht. Ihre Untersuchung gilt jüdisch-christlichen Schuldverbindungen im zwei Dörfern des schweizerischen Kantons Aargau im 19. Jahrhundert, die einen besonders hohen Anteil jüdischer Einwohner aufwiesen. Binnenkade untersucht im Detail eine bäuerliche Gant (Versteigerung) aufgrund Konkurses. Ein Zimmermann hatte sich überschuldet, was den Gläubigern aber mangels Transparenz verborgen blieb. Der Hauptgläubiger zederte noch kurz vor dem Konkurs seine Forderung an einen jüdischen Händler, der die Gant einleitete. Schlüssig dabei Binnenkades Interpretation, dass hier explizit ein der Nachbarschaft fern stehender Gläubiger zum unvermeidlichen Schritt getrieben werden sollte. Im Verfahren stellte der „Amman“, eine Art Ortsvorsteher, eine Instanz zwischen Gläubiger und Schuldner dar. Wie Binnenkade schildert, gehörte die bewusste Verzögerung von Beitreibungsverfahren zum Repertoire des Ammans, um Einwohner vor dem Konkurs und die Gemeinde vor einem Fürsorgefall zu bewahren. Darüber hinaus lenkte der Amman das Verfahren so, dass ein Gemeindeglied den Besitz ersteigerte und diesen schließlich an den Bankrotteur zurückgab (vermietete?). Schlüssig analysiert Binnenkade bei diesem Fall, wie Kredite für soziale Beziehungen instrumentalisiert wurden und wie sie im Kleinen einen „sozialpolitischen“ Charakter annahmen.

Dem wohl wichtigsten Thema des Agrarkredits im 19. Jahrhundert, den Ablöse-krediten, widmet sich **Andreas Kulhawy** in seinem Beitrag „Bauernbefreiung‘ und Kredit: Aus der Praxis des Braunschweigischen Leihhauses, 1834-1930“. Wie viele andere Staaten auch richtete Braunschweig eine institutionelle Lösung ein, um Bauern mit Krediten zu ermöglichen, die für die Grundlastenablösungen nötigen Entschädigungszahlungen an die Grundherrn zu bezahlen. Anders aber als etwa Kurhessen oder Preußen führte Braunschweig keine neue Ablösebank ein, sondern wickelte die Geschäfte über das bereits bestehende Leihhaus ab. Kulhawy kann in einer Analyse auf Mikrodatenniveau (Ablöseverträge aus sieben Gemeinden) herausarbeiten, dass diese institutionelle Lösung großen Zuspruch der Bauern fand und deshalb wohl entscheidend für den Ablauf und den Erfolg der Ablösungen in Braunschweig war. 70% aller Ablösekapitalien liehen die „Pflichtigen“ der untersuchten Gemeinden vom Leihhaus. Ausschlaggebend waren dabei aus Sicht der Bauern gute Kreditbedingungen, bei denen die Zins- und Tilgungslast mit jedem Jahr sank. Zudem legte das Leihhaus bei der Kreditvergabe, mehr noch aber im Verhalten gegenüber säumigen Schuldnern eine Fürsorglichkeit an den Tag, die man auf dieser Stufe der Institutionalisierung nicht vermuten würde. Das Leihhaus beurteilte betriebliche Bedingungen sehr differenziert. Hier also, wie Schlumbohm in der Einleitung treffend bemerkt, zeigen sich trotz Insitutionalisierung noch „paternalistische“ Züge. Die restlichen

30% der Ablösegeder wurden zu gleichen Teilen von privaten Gläubigern geliehen und ohne Kredit finanziert, wobei insbesondere die schwache Rolle des privaten Kreditmarktes überrascht, da jüngere Forschungen, auch des Rezensenten, eher die Leistungsfähigkeit des privaten Kreditmarkts betonen. Hier noch besser trennen zu können zwischen Effekten, die dem Ereignis und den deswegen guten Kreditbedingungen, geschuldet sind, und solchen, die strukturell den Kreditmarkt prägen, ist ein aus diesem Aufsatz erwachsendes Desiderat. Kulhawys These, dass das Leihhaus, indem es rasche Ablösungen begünstigte, den Bauern rasch die Möglichkeit gab, Investitionsstrategien zu entwickeln und damit Agrarmodernisierung beschleunigte, steht in gewissem Widerspruch heutigen Deutungen, die Ablösungen hätten nicht wirklich etwas zur Agrarmodernisierung beigetragen (Kopsidis).

Sind diese zwar die einzigen Aufsätze zum Agrarkredit, so sprechen doch die anderen Aufsätze, deren empirische Grundlage meist aus dem städtischen Raum stammt, wichtige Themen der Funktionsweise des Kredits an.

Beate Sturm untersucht Schuldkonflikte, die im frühneuzeitlichen Hannover vor Gericht oder vor den Rat gelangten und dort entschieden wurde. Damit verbindet sie das wachsende Feld der Kreditforschung mit den Forschungen zur Konfliktregelung. Ohne dass Sturm darauf explizit eingeht, ist doch eine grundlegende Aussage des Textes, dass auch das städtische Kreditsystem des 16. und 17. Jahrhunderts in hohem Maße durch Institutionen geprägt war, die den Kreditparteien die Durchsetzung ihrer Rechte garantierten. Sturm spricht vor allem die Schiedsstellen an, das Vogtgericht und den Rat, und deren vielfältige Sanktionsmöglichkeiten (von der Pfändung bis zum Stadtverweis), aber auch die Kodifikation der Obligation. Meist war der Anstoß einer Auseinandersetzung das Verstreichen eines Tilgungstermins. 95% der untersuchten knapp 2.400 [!] Fälle wurden zugunsten der Gläubiger entschieden, was freilich nicht hieß, dass diese voll auf ihre Kosten kamen. Sturm hebt die persönlichen Beziehungen zwischen Gläubiger und Schuldner hervor, auch sei der Kredit „zunächst Ausdruck einer intakten zwischenmenschlichen Beziehung“ (S. 73) gewesen. Vertrauen in Personen und Charaktereigenschaften habe beim Abschluss zunächst eine Schlüsselrolle gespielt, in den Prozessakten spiegele sich dies als Emotionen, Kränkungen und Enttäuschungen wider.

Auf die wichtige Funktion von institutionellen Leihern vor der Einrichtung von Spar- und Kreditinstituten weist der Aufsatz von **Johannes Laufer** hin, in dem er sich mit Krediten in Oberharzer Bergbaustädten (u.a. Clausthal, Zellerfeld) zwischen dem späten 18. und frühen 20. Jahrhundert auseinandersetzt. Rund 50% der erwachsenen Bergleute waren 1800-1850 bei Knappschafts- und Bergbaukassen verschuldet. Da

das Hypothekensystem bereits früh sehr gut ausgebaut war, konnte eine Vielzahl von Bergleuten ohne Eigenkapital Häuser kaufen, die Schulden eintragen lassen und somit auf Kredit in den Bürgerstatus gelangen. Laufer beschreibt dieses System als „soziale Kredite“, die den Bergleuten eine Grundlage der Familiengründung schufen, zur „Bürgerlichkeit“ beitrugen und Sesshaftigkeit stärkten, was u.a. dem Pauperismus vorbeugte. Ähnlich dem Braunschweiger Leihhaus wirkte die Bergbehörde paternalistisch und zum Teil erzieherisch auf die Schuldner ein. Laufer schließt mit dem Ende des Systems nach 1870. „Der freie Arbeitsvertrag, die Mobilität der Arbeiter, neue Anlageformen ... und nicht zuletzt die Durchsetzung moderner Sparkassen- und Kreditinstitute verdrängten die gewohnten Formen der Kapitalanlage und alte soziale Praktiken des Kredits...“ (S. 118).

Einen erhellenden Aufsatz zur Pfandleihe hat der Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftler **Friedrich Thießen** beige-steuert. Er untersucht die ökonomischen Entscheidungen und Erwartungen von Kunden von Leihhäusern, indem er auf eigene aktuelle empirische Erhebungen und Forschungen aus der Zeit des ausgehenden 19. Jhs. zurückgreift. Zunächst stellt er die heutige Pfandleihe als ein Geschäft mit vornehmlich kleinen Krediten dar. Während sie vor 1850 noch - mangels Alternativen - auch die Kreditbedürfnisse des unternehmerischen Mittelstandes befriedigte, ist die Pfandleihe nunmehr ein Instrument, das primär von verschuldeten Privatpersonen benutzt wird. Thießen untersucht daraufhin, ob die Pfandleihe ein sinnvolles Instrument im Rahmen des Finanzsystems darstellt, insbesondere gemessen an einem Ideal rationalen Handelns. Zu konstatieren sind beträchtliche zusätzliche Kostenbelastungen, oft so hoch wie der Wert des Pfandes selbst, und trotzdem erhält der Kreditnehmer sein Pfand oft nicht zurück. Warum geht ein Kreditnehmer dies ein? Die Ursache dafür liegt nach Thießen in einer Entscheidungsanomalie. Kreditnehmer bewerten ihre Chancen das Pfand schnell einzulösen hoch, höher als sie statistisch sind. So weisen aktuelle Forschungen, ebenso wie solche aus der Kaiserzeit, darauf hin, dass rund jeder zweite seinen Kredit verlängern lässt, und zwischen 10 und 40% sogar vier Mal und mehr. Das Pfandhaus, von Lipp als wesentlich für städtische Ökonomien der Vormoderne bezeichnet, kann also eine wichtige Rolle bei sozialer Abwärtsmobilität gespielt haben.

Das private Kreditnetzwerk des Juristen Justus Möser (1720-1794) rekonstruiert **Christiane van den Heuvel** und stellt damit Kredit als Bindeglied zwischen Bürgertum und Adel dar. Möser verbrachte beinahe sein ganzes Leben in Osnabrück, wo er in höchste Regierungsämter gelangte. Er heiratete vorteilhaft und hatte Nebeneinkünfte, die sein Gehalt bei weitem überstiegen. Bei seinem Tod hinterließ er Kreditforderungen in Höhe von über 50.000 Reichstalern. Diese Kreditverbindungen rekonstruierte

van den Heuvel anhand von Vermögensverzeichnissen und Anschreibebüchern. Vor allem protestantische Adelige Osnabrücks liehen von Möser. Sie zahlten regelmäßig die Kreditzinsen; Tilgungen aber sind nach van den Heuvel nicht überliefert. Die allermeisten dieser Kredite waren Personalkredite, d.h. Möser und die anderen Gläubigern bekamen keine Sicherheiten gestellt. Er selbst operierte zudem nicht nur als Gläubiger, sondern auch als Vermittler. Seine Kredite dürften sehr instrumentell gewirkt haben, brachten sie ihn doch in Kontakt mit möglichen Auftraggebern für seinen anwaltlichen Nebenerwerb. Diese ökonomische Verflechtung beschrieb Möser in einer seiner bedeutenden Schriften als Kennzeichen eines funktionierenden Wirtschaftskreislaufs. Da er als Gläubiger an der ökonomischen Basis seiner Schuldner interessiert war, befasste sich Möser in seinem Werk auch mit der Wirtschaftskraft der grunduntertänigen Bauern. Demgegenüber hielt er sich mit Überlegungen zur Führung adeliger Güter zurück, was, wie van den Heuvel schließt, gegenüber seiner Schuldner-Klientel nur opportun war.

Der Band macht deutlich, dass die Fortschritte der Kreditforschung im Wesentlichen dem Ansatz der Mikrogeschichte, oder zumindest der Analyse von Daten auf Mikroniveau geschuldet sind. Die ausgezeichneten Analysen dieses Bandes zeigen, wie Kredit funktionierte und dass er von den Akteuren zur Gestaltung ihrer eigenen sozialen Umwelt genutzt wurde. Die Abkehr von einer Kreditgeschichte als Institutionengeschichte ist notwendig und ertragreich, allerdings bot diese zur Einordnung von Ergebnissen das klare Konzept einer institutionellen Modernisierung an. Um Befunde einer sozial-begründeten Kreditgeschichte einzuordnen, auch um die Beiträge des Bandes zueinander in Beziehung zu setzen, um Stadt und Land das ihnen eigene Gewicht zukommen zu lassen oder auch um Jahrhunderte miteinander zu vergleichen, fehlt es derzeit an Konzepten. Dass diese die Gestalt einer Periodisierung oder eines Entwicklungsschemas haben werden, ist eher fraglich.

Johannes Bracht, Kiel/ Mönkeberg